

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2021**

**Einzelplan 06
Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kapitel 06 01 Ministerium	7
Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen	23
Kapitel 06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)	55
Kapitel 06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	67
Kapitel 06 11 Landespersonal im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	103
Kapitel 06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	107
Kapitel 06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	125
Kapitel 06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	141
Kapitel 06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	157
Kapitel 06 85 Landesuntersuchungsamt	163
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	176
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	178
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	182
Übersicht Stellenplanentwicklung 2021	186
Übersicht EU Mittel	188

Einzelplan 06 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

1. Haushaltszahlen im Überblick

1.1 Einnahmen

HGr.	2018	2019	2020	2021
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
	in Tsd. EUR			
1 Verwaltungseinnahmen	39.081,9	38.962,7	36.063,4	39.321,7
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.199.015,4	1.192.665,6	1.829.214,1	1.599.740,6
Summe der Einnahmen des Epl. 06	1.238.097,3	1.231.628,3	1.865.277,5	1.641.462,3

1.2 Ausgaben

HGr.	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
4 Personalausgaben	100.577,4	102.894,1	103.530,0	116.303,3
5 Sachausgaben	20.936,7	15.681,5	20.068,7	20.153,1
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.937.433,6	1.985.345,4	2.815.084,5	2.525.015,5
8 Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen	121.573,3	130.385,7	334.975,9	279.928,3
9 Besondere Finanzierungsausgaben	698,1	823,5	841,9	787,0
Summe der Ausgaben des Epl. 06	2.181.219,1	2.235.130,1	3.274.501,0	2.942.187,2

2. Personalausgabenbudgets (HGr. 4)

2.1 Aktivbereich

Kapitel	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
06 01 Ministerium	11.626,6	12.240,2	12.950,0	14.895,8
06 02 Allgemeine Bewilligungen	569,3	634,9	1.200,0	2.050,0
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)	35.085,8	35.498,6	33.413,4	39.131,4
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	19.531,4	19.888,9	19.826,4	22.312,6
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	148,6	155,4	0,2	0,2
06 85 Landesuntersuchungsamt	4.942,2	5.140,9	5.260,0	5.610,0
Summe Personalausgaben HGr. 4 - Aktivbereich - im Epl. 06	71.903,9	73.559,0	72.650,0	84.000,0

2.2 nicht steuerbarer Bereich

Epl. 06 Summe des nicht steuerbaren Ausgabenbereichs	28.673,5	29.335,1	30.880,0	32.303,3
--	----------	----------	----------	----------

3. Stellenplanentwicklung

Kapitel	etatisierte Stellen	2018	2019	2020	2021
		06 01 Ministerium	182,84	194,99	194,49
06 02 Allgemeine Bewilligungen	40,00	45,00	50,00	50,00	
06 04 LSJV	758,12	753,20	735,16	745,95	
06 11 Landeskrankenhaus (AöR)	29,50	25,50	23,50	18,50	
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	421,55	410,36	406,68	400,26	
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	4,00	3,00	3,00	3,00	
06 85 Landesuntersuchungsamt	100,70	98,71	98,71	98,71	
Summe der im Epl. 06 etatisierten Stellen	1.536,71	1.530,76	1.511,54	1.527,61	

4. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

Kapitel	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
06 01 Ministerium	1.359,9	880,2	927,6	1.000,8
06 02 Allgemeine Bewilligungen	341,0	348,2	4.826,4	3.992,0
06 04 LSJV	11.575,8	9.572,3	9.278,6	10.087,1
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	5.169,3	2.916,5	2.917,8	3.022,7
06 85 Landesuntersuchungsamt	2.490,6	1.964,3	2.118,3	2.050,5
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Epl. 06	20.936,7	15.681,5	20.068,7	20.153,1

5. Verwaltungsinvestitionen (OGr. 81,82)

Kapitel	2018	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR			
06 01 Ministerium	14,1	8,7	15,0	20,0
06 02 Allgemeine Bewilligungen	525,9	213,7	169.164,0	70.775,0
06 04 LSJV	189,7	261,2	254,0	560,0
06 13 - 06 15 Landesförderschulen Neuwied/ Trier	153,6	165,7	331,0	305,0
06 85 Landesuntersuchungsamt	191,2	166,3	210,0	311,5
Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben im Epl. 06	1.074,5	815,5	169.974,0	71.971,5

Vorwort zu Kapitel 06 01 – Ministerium –

Der **Aufgabenbereich** des MSAGD umfasst nach § 6 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2016 (GVBl. S. 276) insbesondere

1. das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
2. das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
3. die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
4. die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
5. die Heil- und Pflegeberufe,
6. den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
7. die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung,
8. die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
9. die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
10. die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
11. die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
12. die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
13. die berufliche und die soziale Rehabilitation,
14. das soziale Entschädigungsrecht,
15. die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
16. die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmisbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
17. die Gesundheitspolitik einschließlich der Gesundheitsförderung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Seuchenbekämpfung,
18. die Gesundheitsökonomie und die Gesundheitsberichterstattung,
19. das Krankenhausrecht, die Krankenhausplanung und die Krankenhausfinanzierung,
20. die psychiatrische Versorgung,
21. das Arzneimittel- und Apothekenwesen,
22. den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung im Gesundheitswesen.

Kapitel 06 01 enthält insbesondere die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die bei der Aufgabenerfüllung des Ministeriums als oberste Landesbehörde entstehen.

Das Ministerium gliedert sich in **4 Abteilungen**:

1. Zentrale Aufgaben
2. Arbeit
3. Gesundheit
4. Soziales und Demografie

Dem Ministerium **unmittelbar unterstellt** sind:

1. das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung** mit Sitz in Mainz und Dienststellenteilen in Koblenz, Landau, Mainz und Trier einschließlich der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier;
2. das **Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz – Abteilung Humanmedizin** – mit dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz, dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Landau, dem Institut für Hygiene und Infektionsschutz Trier, den Gesundheitsfachschulen – Schulzweig MTA – in Koblenz und Trier, der Gesundheitsfachschule – Schulzweig PTA – in Trier und – **Abteilung Lebensmittelchemie** – mit dem Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung Mainz im Hinblick auf den Arzneimittelbereich (Fach- und im Rahmen des durchlaufenden Haushalts auch Dienstaufsicht; im Übrigen Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten);
3. die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion** Trier bezüglich der Referate 24 "Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderungen" und 45 "Wirtschaftsrecht", besonders für den Bereich Soziale Förderungen, für den Bereich Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz und für den Bereich Erteilung von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten für das digitale Kontrollgerät (Fachaufsicht, Dienstaufsicht durch Ministerium des Innern und für Sport);
4. das **Landesamt für Umwelt** in Mainz bezüglich des Referates 25 „Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Koordinierungsaufgaben Gewerbeaufsicht“ für den Bereich des sozialen und technischen Arbeitsschutzes (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten);

5. die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße** bezüglich des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes und der Entgeltüberwachung in der Heimarbeit (Fachaufsicht; Dienstaufsicht durch Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie Ministerium des Innern und für Sport).
6. die **Landkreise und die kreisfreien Städte** als örtliche Träger der Sozialhilfe, soweit diese Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 b SGB XII) als Geldleistungen erbringen (Fachaufsicht)

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sind **rechtsaufsichtlich unmittelbar unterstellt**:

1. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer
2. die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse - in Eisenberg/Pfalz in Satzungs- und Haushaltsangelegenheiten
3. der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz in Alzey
4. die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in Mainz
5. die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz in Mainz
6. die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
7. die Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
8. die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in Mainz
9. die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz in Mainz
10. die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz in Mainz
11. das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – in Andernach
12. das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz
13. die zugelassenen kommunalen Träger nach dem SGB II (Jobcenter)
 - Jobcenter Landkreis Kusel in Kusel
 - Jobcenter Landkreis Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein
 - Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz in Mayen
 - Jobcenter Landkreis Südwestpfalz in Pirmasens
 - Jobcenter Landkreis Vulkaneifel in Daun

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	14	1.000	100
--------	-----	----------------------------	----	-------	-----

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	300	1.100	300
--------	-----	--	-----	-------	-----

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	5	500	100
--------	-----	--	---	-----	-----

Summe HGr. 1:	319	2.600	500
---------------	-----	-------	-----

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattungen von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in durch Gemeinden	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 427 15.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	011	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	37.202	34.000	37.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Mehr entsprechend der Ist-Entwicklung.

Summe HGr. 2:	37.202	34.000	37.000
---------------	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 0602 Titel 684 18 und 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen anteilig für Ausgaben der HGr. 4 im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bei 06 01 und 06 04 sowie für Mehrausgaben bei 06 17 - 633 03 verwendet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	19.778	18.300	28.300
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
01.	Heimarbeitsausschüsse			500
02.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz			300
03.	Beirat für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			1.400
04.	Arbeitsmarktbeirat			300
05.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie nachgeordnete Gremien einschließlich Arbeitskreise			20.000
06.	Gemeinsames Gremium nach § 90a SGB V für sektorenübergreifende Fragen der medizinischen Versorgung			2.000
07.	Landesfachbeirat für Seniorenpolitik			500
08.	Landespflegeausschuss			300
09.	Landespsychiatriebeirat			500
10.	Ausschuss für Krankenhausplanung sowie fachlich begleitende Gremien einschließlich Arbeitsgruppen			500
11.	Beirat zur Feststellung der repräsentativen Tarifverträge nach dem Landestariftreuegesetz			2.000
Summe				28.300

Aus diesem Titel können auch Sachaufwendungen einschließlich Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Ausschüsse und Beiräte sowie aus Anlass von Sitzungen gezahlt werden.

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	1.000	1.000
---------------	-----	---	---	--------------	--------------

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	166.876	160.300	182.500
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Amtsbezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen			178.400
2.	Dienstaufwandsentschädigung			4.100
Summe				182.500

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.394.177	6.685.500	8.465.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01							
		Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV		4,00	4,00
		Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV		6,50	6,50
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV		12,25	18,25
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		17,75	17,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		9,50	13,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		4,55	5,55
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		34,48	37,13
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		11,70	12,95
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		18,88	21,88
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		2021: 1,00 im Jahr 2027					
		Verwaltungs-/ Prüfbehörde (ESF)					
		2021: 3,00 im Jahr 2023					
		Corona-Bekämpfung					
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		0,00	3,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II		2,00	2,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		0,50	0,50
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		0,50	1,50
Zusammen:						123,61	144,26
Leerstellen:							
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		0,50	0,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		0,70	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		2,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		1,00	0,00
Zusammen:						4,20	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						123,61	144,26

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	ÖGD-Pakt drittfinanziert
2,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	
1,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
2,50	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	ÖGD-Pakt drittfinanziert
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	ÖGD-Pakt drittfinanziert
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	
3,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Corona-Bekämpfung
1,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	ÖGD-Pakt drittfinanziert
<hr/>			
15,50	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
15,50	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
15,50	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

0,25	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von E 9a II	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 13 IV	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
0,65	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 9a II	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
0,25	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 9a II	Kompensation durch zusätzliche Einsparung bei 0601-42801 E 9a
3,00	A10 III	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umwandlung von E 10 III	
5,15	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,15	Stellen Zugänge insgesamt			
5,15	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Stellenhebung:

Neue Hebungen

2,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	Corona-Bekämpfung Ärztegewinnung
2,00	Neue Hebungen insgesamt				
2,00	Stellenhebungen insgesamt				

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
0,30	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,30	Zugänge Haushaltsvollzug			
1,30	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,50	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		
2,50	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
2,50	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,20	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 04 011 **Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 139.811 200.000 250.000

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	3,00	3,00	3,00
III	3,00	3,00	3,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	6,00	6,00	6,00

Vgl. Titel 422 01.

422 11 011 **Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0 100 100

427 01 011 **Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** 185.363 350.000 350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	44.415	1.500	50.000
--------	-----	--	--------	-------	--------

427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/in	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 233 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 36	011	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	1.651	45.000	45.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.306.757	5.500.000	5.547.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Nichttechnischer Dienst

at	2,00	2,00
E 15	4,00	4,00
E 14	1,00	0,00
E 13	2,00	1,50
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2025		
E 12	5,75	5,75
E 11	5,10	6,10
davon kw: 2021: 0,75 im Jahr 2027 Verwaltungsbehörde (ESF)		
E 10	1,25	1,05
E 9b	0,00	3,00
E 9a	4,50	2,00
E 8	15,00	14,25
E 6	5,00	5,00
E 5	17,28	14,28
E 4	3,00	3,00
Azubi	5,00	5,00

Zusammen:	70,88	66,93
------------------	--------------	--------------

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

atBAT	1,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021		
E 14	2,00	1,00
davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021		
E 13	1,00	0,00
E 11	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01		E 10		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021			
		E 9a		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022			
Zusammen:				6,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				70,88	66,93

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 5 - II	E 6 - II	2,00	2,00
E 5 - II	E 8 - II	3,00	3,00
E 5 - II	E 9a - II	1,00	0,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

0,50	E 13 IV
1,00	E 11 III
1,50	Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 11 III
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug
2,50	Stellen Zugänge insgesamt

Umsetzung von 03 01 / 428 01.

Umsetzung der Stellen für die IT-Sicherheitsbeauftragten.

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 14 IV
1,00	E 11 III
2,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II

Vorsitz Bund-Länder-Ausschuss SGB II

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

Nichttechnischer Dienst

0,41	E 9a II	zusätzliche Einsparung für Bildung E 10
0,70	E 9a II	Einsparung als zusätzliche Kompensation für Umsetzungen/ Umwandlungen
0,09	E 8 II	zusätzliche Einsparung für Bildung E 9a
0,20	E 5 II	zusätzliche Einsparung für Bildung E 10
1,40	Sonstige Abgänge	
3,40	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,90	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

2,00	E 10 III	Umwandlung von E 5 II	zzgl. Einsparung
0,80	E 10 III	Umwandlung von E 5 II	zzgl. Einsparung
3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,10	E 9a II	Umsetzung von 06 13 / 428 01	
0,91	E 9a II	Umwandlung von E 8 II	zzgl. Einsparung
0,25	E 8 II	Umwandlung von E 9a II	
<u>9,06</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
9,06	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 13 IV	Umwandlung nach A14 IV	zzgl. Einsparung
3,00	E 10 III	Umwandlung nach A10 III	
0,25	E 9a II	Umwandlung nach A15 IV	zzgl. Einsparung
0,65	E 9a II	Umwandlung nach A13 III	zzgl. Einsparung
0,25	E 9a II	Umwandlung nach A12 III	zzgl. Einsparung
3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
0,25	E 9a II	Umwandlung nach E 8 II	
0,91	E 8 II	Umwandlung nach E 9a II	
2,00	E 5 II	Umwandlung nach E 10 III	
0,80	E 5 II	Umwandlung nach E 10 III	
<u>12,11</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
12,11	Stellen Abgänge insgesamt		
-3,05	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

1,00	E 14 IV		
1,00	E 13 IV		
<u>2,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	2.000	2.000
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	4.334.802	4.674.000	4.550.000
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.638.000	1.800.000	1.680.000
441 01	011	Beihilfen	269.175	330.000	330.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	52	2.000	2.000
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	1.000	1.000
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	6.423	10.800	17.600
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.630.152	1.500.000	1.640.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	1.562	0	2.000
Erläuterungen:					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	84.496	62.800	83.500
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.183	5.500	4.100
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	200	200
Erläuterungen:					
Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.					
Summe HGr. 4:			20.224.673	21.350.000	23.231.300
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	156.887	152.000	167.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Anpassung an die Ist-Ausgaben-Entwicklung.					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	46.000
2.	Bücher, Zeitschriften	54.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	45.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	22.000
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts-, Dienst- und Werkdienstwohnungen	0
Summe		167.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	34.567	31.000	35.000
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	33.500
2.	Verbrauchsmittel	500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000
Summe		35.000

In Betracht kommen: 6 Dienstfahrzeuge (Personenwagen)

Mehr entsprechend der Ausgabenentwicklung.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	217.999	264.000	240.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	67.000
davon fällig:	
2022 bis zu	67.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	69.900	69.900					
VE 2021	67.000		67.000				
Verpfl. aus VE		69.900	67.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		237.100					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		67.000					

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 6.040 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Anpassung an die voraussichtliche Ausgaben-Entwicklung.

518 01 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 11.348 **11.900** **22.000**

Erläuterungen:

Anmietung von Parkplätzen. Mehr wegen der geplanten Anmietung zusätzlicher Parkplätze.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 23.608 **29.300** **25.000**

Erläuterungen:

Mieten für Fotokopiergeräte. Weniger wegen günstigerer Konditionen.

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen 14.635 **16.700** **18.500**

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 5 Pkw

Mehr wegen gestiegener Leasingraten.

519 05 011 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 28.083 **10.000** **10.000**

525 01 011 Aus- und Fortbildung 47.446 **35.800** **70.400**

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

Mehr wegen zusätzlicher Maßnahmen der Personalentwicklung.

526 01 011 Kosten für Sachverständige 1.391 **32.800** **32.800**

526 11 011 Gerichts- und ähnliche Kosten 37.459 **11.500** **31.500**

Erläuterungen:

Mehr entsprechend der Ausgaben-Entwicklung.

527 01 011 Reisekostenvergütungen 132.024 **138.000** **138.000**

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Vergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten, Sonstiges.

527 02 011 Reisekostenpauschalvergütungen 10.860 **11.900** **11.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 527 02

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2021 EUR
1.	Ministerin	2.500
2.	Staatssekretär	2.000
3.	2 Kraftfahrer	7.400
Summe		11.900

529 01 011 Verfügungsmittel 9.333 12.800 12.800

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationsmaßnahmen verwendet werden.

		2021 EUR
1.	Ministerin	9.900
2.	Staatssekretär	2.900
Summe		12.800

531 01 013 Presse und Information 658 2.500 2.500

531 02 011 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit 122.746 126.800 126.800

Die Ausgaben sind übertragbar.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für Veröffentlichungen und Informationsmaterial einschließlich Informationsveranstaltungen.

533 01 011 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 0 200 200

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

547 01 011 Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen der Personalentwicklung 2.966 12.000 27.000

Erläuterungen:

Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie weitere Maßnahmen der Personalentwicklung.

Mehr wegen zusätzlicher geplanter Maßnahmen.

547 02 011 Vereinbarkeit von Beruf und Familie 300 1.000 1.000

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

547 69 011 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 3.142 2.000 3.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 547 69

Erläuterungen:

Mehr entsprechend der Ausgabenentwicklung.

aus Titelgruppen:	24.740	25.400	25.400
--------------------------	--------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:	880.193	927.600	1.000.800
----------------------	---------	----------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01 011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.662	15.000	20.000
---	-------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von technischem Gerät sowie Ergänzungsausstattung der Büro- und Funktionsräume des Dienstgebäudes.

Mehr wegen geplanter Beschaffungen.

Summe HGr. 8:	8.662	15.000	20.000
----------------------	-------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Neben der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgaben der TG 99 gilt zwischen den Titeln der Titelgruppe und den sonstigen Titeln innerhalb des Kapitels die allgemeine Deckungsfähigkeit nach den haushaltsgesetzlichen Bestimmungen.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	21.442	22.100	22.100
Erläuterungen:					
Ankauf, Miete und Wartung von fachspezifischer Software.					
525 99	011	Aus- und Fortbildung	3.298	3.300	3.300
Erläuterungen:					
Fachspezifische Aus- und Fortbildung in der Datenverarbeitung.					
539 99	011	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
981 99	891	Kostenerstattungen der Landesverwaltungen für den Erwerb und die Aktualisierung von Geobasisinformationen	800	800	800
Erläuterungen:					
Kostenerstattung an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation für die Überlassung von Daten, die im webbasierten geografischen Informationssystem des MSAGD verwendet werden.					
Vereinnahmung bei Kapitel 03 22 Titel 381 01.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			25.540	26.200	26.200
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			25.540	26.200	26.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	319	2.600	500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.202	34.000	37.000
Gesamteinnahmen		37.521	36.600	37.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.224.673	21.350.000	23.231.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	880.193	927.600	1.000.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.662	15.000	20.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	800	800	800
Gesamtausgaben		21.114.329	22.293.400	24.252.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.076.808	-22.256.800	-24.215.400

Vorwort zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen –

I. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz

Nach einer jahrelang guten Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Corona-Pandemie auch der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt seit März 2020 stark unter Druck geraten. Trotz des Instruments des Kurzarbeitergeldes werden nicht alle Betriebe Entlassungen vermeiden können. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der arbeitslosen Menschen steigen wird. Die Einstellung von neuen Arbeitskräften und Auszubildenden könnte daher nur verhalten erfolgen. Auch haben sich die Chancen von Menschen, die ohnehin schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden konnten und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, durch die Corona-Pandemie weiter verschlechtert.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen folgende Schwerpunkte:

- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere des Langzeitleistungsbezuges, durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen,
- die Beseitigung des Fachkräftemangels, insbesondere auch in den Gesundheitsfachberufen, durch die Anpassung der Erwerbstätigen und Unternehmen an die Transformation der Arbeitswelt sowie
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, Erhöhung von Ausbildungsreife und –fähigkeit und der Optimierung des Übergangs in Ausbildung und Beruf und
- mit diesen drei Zielen einhergehend die Bekämpfung der Armut.

Einen weiteren Ansatz bilden die grenzüberschreitenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, z.B. Arbeitsangebots- und Nachfrageprozesse, für Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen. So beteiligt sich das Land an der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA, der Task Force Grenzgänger und den Netzwerken EURES Transfrontalier Großregion und Oberrhein.

Die Fachberufe des Gesundheitswesens (Gesundheitsfachberufe), insbesondere die Pflegeberufe, werden zur Sicherung des Bedarfes an Angehörigen der Gesundheitsfachberufe und zur qualitativen Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert. Dafür werden Schulträger von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe gefördert und Arbeitsmarkt- sowie Modell- und Forschungsprojekte zur Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen durchgeführt.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung soll die Qualitätsstandards der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen weiterentwickeln und illegaler Beschäftigung entgegenwirken.

Der Arbeitsschutz leistet für die Beschäftigten einen wichtigen Beitrag für die soziale und wirtschaftliche Stabilität. Das MSAGD ist im Bereich des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes die oberste Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz. Es übt in diesem Zusammenhang die Fachaufsicht über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen als zuständige Arbeitsschutzbehörden aus. Diese überwachen durch Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Unterweisungen und Kontrollen die Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

II. Soziales – Teilhabe der Menschen stärken

Es sind vorrangig Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Teilhabe in Rheinland-Pfalz veranschlagt, wie

- Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Pflegequalität, besonders für Menschen mit Demenz,
- zur Armutsbekämpfung,
- zur gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
- zur Gestaltung des demografischen Wandels,
- für Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts und
- der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.

Insgesamt sind rund 10,3 Millionen Euro für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten pflegerischen Angebots- und Versorgungsstruktur sowie den Aufbau neuer Wohn- und Versorgungsformen vorgesehen. Das Land fördert neben den Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten mit dem Angebot Gemeindegewest^{plus} ein präventives Beratungsangebot für hochbetagte Menschen. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Angebote zur Unterstützung im Alter, Initiativen des Ehrenamts, Pflege-Selbsthilfe sowie die Entwicklung neuer Wohnformen und vernetzter Versorgungskonzepte für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel für an Demenz erkrankte Menschen, finanziert.

Zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen werden entsprechende Mittel bereitgestellt, z. B. für zielgruppenspezifische Projekte für wohnungslose Menschen sowie Kinder und Jugendliche. Zudem werden mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort die Entwicklungsperspektiven der von Armut betroffenen Menschen verbessert und der Ausgrenzung entgegengewirkt. Zur Armutsprävention stehen Mittel zur Förderung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Für die Umsetzung des Aktionsplanes der Landesregierung gegen Armut und Ausgrenzung werden ebenfalls Mittel bereitgestellt.

Für die Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Demografiestrategie sowie die Umsetzung einzelner demografiepolitischer Maßnahmen sind entsprechende Mittel veranschlagt. Wichtige Ziele dabei sind bedarfsgerechte Strukturen und wohnortnahe Angebote für ein gutes Leben im ländlichen Raum sowie für ein gutes Leben im Alter. Die Kommunen spielen bei der dazu notwendigen Weiterentwicklung der Sozialräume eine zentrale Rolle und sollen entsprechend unterstützt werden. Zudem sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt und auch den älteren Menschen im Land besser zugänglich gemacht werden. Ebenso zählt dazu die Weiterentwicklung und Unterstützung sozialräumlicher Netzwerke, die Beratung zu gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen, nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten und barrierefreiem Bauen und Wohnen.

Die Teilhabe an allen Lebensbereichen ist ein verbrieftes Recht aller Menschen mit Behinderungen. Mit den bereitgestellten Mitteln werden u. a. ehrenamtliche Unterstützungsangebote finanziert. Für die berufliche Integration von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den Landesdienst sind entsprechende Mittel vorgesehen. Auch für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zählt zu den Schwerpunkten der Rehabilitationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz bieten acht Sozialpädiatrische Zentren mit angegliederten Frühförderstellen (SPZ) ärztliche, medizinisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung an.

Menschen, die Opfer einer Gewalttat wurden oder eine Impfschädigung erlitten haben, haben einen Versorgungsanspruch (u.a. Versorgungsbezüge, Heil- und Krankenbehandlung und fürsorgliche Leistungen). Dazu werden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Entwicklungen im Bereich des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtstoffe machen deutlich, dass weiterhin kontinuierliche und zielgruppenspezifische suchtpreventive Maßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum erforderlich sind. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem für suchtkranke Menschen und deren Angehörige umfasst die Bereiche Suchtprävention, Suchtberatung, Behandlung, Nachsorge und Suchtselbsthilfe. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt sich das Land an der Finanzierung der Suchtberatungsstellen, der Glücksspielsuchtprävention, den Fachkräften für Suchtprävention, den Fachkräften in der aufsuchenden Arbeit und weiteren Maßnahmen zur Suchtprävention. Dazu gehört auch die Förderung der Suchtselbsthilfe und von Modellvorhaben.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben Globalzuschüsse. Aus den veranschlagten Mitteln gewährt das Land den Wohlfahrtsverbänden auch Zuwendungen zur Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und zur Stärkung der ehrenamtlichen Hilfe.

Das Land fördert die anerkannten Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts. Die Aufgabe der Betreuungsvereine ist die Betreuung bedürftiger Personen. Dazu sollen die Vereine ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen, diese in ihre Aufgaben einführen, fortbilden und beraten. Es werden Mittel für die Förderung von 107 Betreuungsvereinen bereitgestellt.

III. Gesundheitswesen

Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Prävention bilden neben der Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege eine eigenständige Säule des Gesundheitswesens. Die Landesregierung hat mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung Prävention und ihrer Umsetzung eine neue Basis für die Zusammenarbeit der Akteure aus diesem Feld gelegt. Ziel ist es, Strukturen und Maßnahmen (weiter) zu entwickeln und dort, wo Menschen leben, aufwachsen, arbeiten und alt werden, zu implementieren. Die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit steht dabei im Fokus. Daher unterstützt die Landesregierung unter anderem Maßnahmen wie die Umsetzung und Förderung der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“. Die Initiative will Bewegungs-/Sportangebote vor Ort (weiter-)entwickeln und vernetzen und Zielgruppen, die aus verschiedensten Gründen bisher kaum an Bewegungs-/ Sportangeboten teilgenommen haben, sowie vulnerablen Zielgruppen kostenfrei zugänglich machen. Die Landesregierung fördert weiterhin den Aufbau einer Resilienzambulanz durch das Leibnizinstitut für Resilienzforschung. Auch die Stärkung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen wird dauerhaft durch die laufende Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesgesundheitspolitik ist die Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohl. Im Kindesalter wird der Grundstein für ein gesundes Leben gelegt. Ziel der Landesregierung ist, dass jedes Kind in Rheinland-Pfalz von den Früherkennungsuntersuchungen profitiert. Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) wurde dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Es wurde ein zentrales Einladungs- und Erinnerungswesen (EEW) für anstehende Früherkennungsuntersuchungen aufgebaut. Auf Basis des EEW nehmen regelmäßig rund 98% der Kinder unter 6 Jahren an den Früherkennungsuntersuchungen teil.

Zudem spielt die Prävention von Infektionskrankheiten wie AIDS oder anderer sexuell übertragbarer Krankheiten eine wichtige Rolle.

Selbsthilfe und Ehrenamt als wichtige Säulen im Gesundheitswesen sollen gestärkt werden.

Entsprechend dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz hat das Land Rheinland-Pfalz (RLP) ein landesweites klinisches Krebsregister mit festgelegtem Aufgabenprofil aufgebaut. Das klinische Krebsregister dient der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung und der epidemiologischen Erfassung von Krebserkrankungen. Darüber hinaus fördert das Land seit Jahren zahlreiche Institutionen und Initiativen im Land, die auf dem Gebiet der Krebsbekämpfung tätig sind. Insbesondere soll auch die Arbeit der psychoonkologischen Beratungsstellen im Land weiterhin gefördert werden. Das Land unterstützt den immer stärker belasteten öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Sicherstellung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch die Mitgliedschaft in der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Mit der Novellierung des Landesgesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes wird die Arbeit der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern weiter gestärkt und es wird die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gefördert. Ziel der Landesregierung ist es weiterhin eine spürbare, nachhaltige Stärkung der Organspende zu fördern.

Vorbereitung auf Influenzapandemien und sonstige außergewöhnliche Seuchenzustände

Der Ausbau des Frühwarnsystems zur Erkennung von Infektionen in der Bevölkerung steht nach wie vor im Mittelpunkt. Ziel ist es, sowohl für eine Pandemie als auch für sonstige außergewöhnliche Seuchenzustände gerüstet zu sein. Im Ereignisfall müssen Impfstoffe beschafft, verimpft, ggf. bis zum Ablauf der Haltbarkeit gelagert und nötigenfalls danach fachgerecht entsorgt werden.

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus wurde das SARS-CoV-2-Register eingeführt. Sowohl der klinische Teil des Registers wie auch die Ableitung statistischer Daten verfolgen das Ziel wirksamer Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Das Projekt bietet große Chancen für die Behandlung der betroffenen Menschen und gleichzeitig die Ableitung von Steuerungsinstrumenten für die notwendigen Intensivbehandlungs- und Beatmungskapazitäten der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz.

Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsbezogene Maßnahmen

Die Gesundheitsberichterstattung liefert die empirischen Grundlagen zur Beurteilung der gesundheitlichen Situation und Versorgung der Bevölkerung. Auf Basis eines Indikatorensets der Länder für die Gesundheitsberichterstattung werden regionale und landesbezogene Gesundheitsindikatoren berechnet und der Öffentlichkeit über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Datenbereitstellung erfolgt unter Nutzung des vom Statistischen Landesamt entwickelten Landesinformationssystems. Weitere Schwerpunkte der Gesundheitsberichterstattung sind themenbezogene Auswertungen, etwa zur Kinder- und Jugendgesundheit, vertiefte Analysen von Krankheits- und Sterbedaten durch die anteilige Finanzierung von speziellen Registern (Herzinfarktregister, Datenmanagementsystem Mortalität), die Weiterentwicklung und Evaluation gesundheitsbezogener Maßnahmen sowie die vertieften Analysen aus den Abrechnungsdaten der Krankenhäuser. Die Daten dienen somit zum einen der deskriptiven Darstellung des Gesundheitszustandes der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und können zum anderen wichtige Hinweise für gesundheitspolitisch relevante Entscheidungen über Maßnahmenplanungen und -umsetzungen geben. Auch vor dem Hintergrund der Umsetzungsprozesse zum Präventionsgesetz, gewinnt die Gesundheitsberichterstattung auf Landes- wie auch Bundesebene an Bedeutung.

Zudem beteiligt sich das MSAGD mit originären Landesmitteln an den Kosten der Hebammenzentralen. Die Aktualisierung der im Krankenhausplan eingeschlossenen Versorgungskonzepte (Brustzentrenkonzept, Geriatriekonzept, Schlaganfallkonzept) wird in bestimmten Bereichen auftragsgebundene analytische Betrachtungen erfordern, die mit Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Expertisen im Rahmen der Fortschreibung des Landeskrankenhausesgesetzes.

Psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung

Die Prävention psychischer Erkrankungen und die Verbesserung der Behandlungs- und Unterstützungsangebote für psychisch erkrankte Menschen sind wichtige gesundheitspolitische Ziele des Landes.

Das schließt die Sicherstellung einer gemeindenahen und qualitativ guten medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung ein. Mit der Dezentralisierung der stationären klinischen Versorgung Erwachsener und dem Aufbau von stationären und teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten wurden hierfür in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren die notwendigen Strukturen geschaffen. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern sollen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung qualitative Verbesserungen und eine engere Vernetzung der Leistungsanbieter erreicht werden.

Eine große psychiatriepolitische Herausforderung stellt die strukturelle Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungs- und Unterstützungsangebote dar. Die Angebote müssen einerseits dem veränderten und wachsenden Bedarf nach Behandlung gerecht werden und sie müssen sich andererseits zu viel stärker lebensfeldzentrierten, sektorenübergreifenden Hilfeangeboten entwickeln. Das Land setzt sich daher seit langem dafür ein, dass in der psychiatrischen Versorgung solche lebensfeldzentrierten Versorgungs- und Vergütungsformen erprobt und umgesetzt werden. Ab 2021 soll ein entsprechendes Modellprojekt nach § 64b SGB V mit finanzieller Unterstützung des Landes evaluiert werden.

Die Landesregierung fördert außerdem die Selbsthilfeverbände der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch kranker Menschen und trägt beispielsweise durch die Unterstützung von Fachtagungen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und zu deren Entstigmatisierung bei.

Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den ländlichen rheinland-pfälzischen Regionen ist eine der zentralen Herausforderungen für eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik. Ziel der Landesregierung ist eine weiterhin flächendeckende und qualitativ gute gesundheitliche Versorgung für alle in Rheinland-Pfalz. Die Weiterentwicklung und Sicherung der gesundheitlichen medizinischen Versorgung wird deshalb auch im Haushaltsjahr 2021 ein Schwerpunkt der Landesregierung sein. Die Landesregierung entwickelt bereits seit vielen Jahren gemeinsam mit ihren Partnern Maßnahmen, die helfen, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung steht dabei im Vordergrund. Ein wichtiger Baustein ist das Niederlassungsförderprogramm hausärztliche Versorgung und das Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin, über das Studierende, die im Praktischen Jahr einen Ausbildungsabschnitt in einer rheinland-pfälzischen Hausarztpraxis absolvieren, unterstützt werden. Zudem wird RLP im Rahmen der Landarzttoffensive die Landarztquote umsetzen, die Beratung von Kommunen durch die Kassenärztliche Vereinigung weiterhin fördern und z.B. einen weiteren Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte sowie ein Mentoringprogramm für Studierende finanzieren.

Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung

Neben der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Patientensicherheit und der Qualität der Gesundheitsversorgung ein wichtiges gesundheitspolitisches Thema der Landesregierung. Mit zusätzlichen (finanziellen und personellen) Ressourcen sollen insbesondere Projekte zur Stärkung von Patientensicherung und Qualität -durchgeführt werden, aber auch Aufklärungs- und Informationskampagnen.

Hospiz- und Palliativversorgung

Die verschiedenen Versorgungsformen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung (ambulante und stationäre Hospize, spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung, hausärztliche Versorgung, Palliativ-Versorgung in Krankenhäusern) stellen sicher, dass eine lückenlose und qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen in ihrer letzten Lebensphase sichergestellt ist. Originäre Landesmittel werden zur Förderung der Kinderhospizarbeit, des Ehrenamtes, zur Finanzierung einer Landeskoordinatorenstelle und in bestimmten Fällen auch zur Unterstützung bei der Einrichtung stationärer Hospize bereitgestellt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf den Gesundheitssektor

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen Großregion (WSAGR) und Oberrhein (ORK).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen findet auf drei Ebenen statt:

- Zwischenstaatliche (Rahmen-)Abkommen,
- Vereinbarung von Zonen zur grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (ZOAST) und
- Bilaterale Vereinbarungen auf Ebene der Dienstleister.

Das MSAGD beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine ungehinderte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen, insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung, zum Ziel haben.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Rheinland-Pfalz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aufgelegt, in deren Rahmen das Bundesministerium gemeinsam mit den Ländern ungewollt kinderlose Ehepaare finanziell unterstützt werden können. Auch in RLP wird eine Förderrichtlinie erarbeitet. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird in RLP dahingehend erweitert, dass auch Personen, die in einer verfestigten Lebensgemeinschaft miteinander leben, die Maßnahmen aufgrund von krankheitsbedingter Kinderlosigkeit in Anspruch nehmen können. Dazu gehören auch lesbische Paare.

Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege“

Die Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere auch in den ländlichen Regionen, ist eines der zentralen sozialen Zukunftsthemen in einer älter werdenden Gesellschaft. Die neuen Lebensformen älterer Menschen brauchen entsprechend angepasste medizinische und pflegerische Dienstleistungsangebote. In den kommenden Jahren bleibt daher das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege“ ein politischer Schwerpunkt und wird als Querschnittsprojekt des MSAGD im Mittelpunkt der fachlichen und politischen Arbeit stehen. Das MSAGD will mit dem Schwerpunkt dafür Sorge tragen, dass die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft sichergestellt wird, da aufgrund der weiteren Verringerung der Bevölkerungsdichte in ländlichen Regionen gerade dort neue Versorgungsmodelle zu entwickeln und umzusetzen sind. Zentrale Handlungsfelder des Projektes sind:

- Unterstützung der zukünftigen Fachkräftesicherung in den Segmenten Gesundheit und Pflege,
- Unterstützung von Versorgungsangeboten durch nichtärztliche, ggf. auch neue, Berufsgruppen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen,
- Unterstützung für die Entwicklung sektorübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum,
- Unterstützung für den Ausbau von telemedizinischen Strukturen oder deren modellhafte Entwicklung.

Das MSAGD beteiligt sich finanziell an Projekten, die eine verbesserte Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen beiderseits der Grenze durch die Staatsangehörigen des jeweiligen Nachbarlandes und die Schaffung entsprechender Voraussetzungen insbesondere bei Fragen des Zugangs zu diesen Leistungen und bei ihrer Abrechnung zum Ziel haben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	89.016	45.000	45.000
119 69	291	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.012	100	1.000
162 61	291	Zinseinnahmen	82.292	80.000	80.000
182 61	291	Darlehensrückflüsse	3.340	2.400	2.400

Erläuterungen:

Rückflüsse aus Darlehen an Geschädigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 56)	291	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuschüssen an anerkannte Betreuungsvereine	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

Summe HGr. 1:			176.660	127.500	128.400
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	312	Personalkostenerstattungen des Bundes für Beschäftigte am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 429 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Siehe Erläuterungen zu Titel 429 01.

231 04	291	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	2.719.972	3.546.400	3.532.100
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erstattet der Bund in einem pauschalisierten Verfahren 22 v.H. der den Ländern nach § 4 Abs. 1 entstandenen Ausgaben (vgl. Titel 681 04).

231 06 neu	291	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG			91.700
---------------	-----	--	--	--	--------

Vgl. Vermerk bei 06 02-632 06.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 632 06.

231 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	259.095.171	260.000.000	331.150.000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 07

Vgl. Vermerk bei 633 07.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

231 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	273.323.053	320.650.000	392.124.000
---------------	-----	---	-------------	--------------------	--------------------

Vgl. Vermerk bei 633 08.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Bei Titel 633 08 noch nicht verausgabte Einnahmen können in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

231 09	291	Zuweisungen des Bundes für die Förderung der assistierten Reproduktion			0
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

Vgl. Vermerk bei 06 02-681 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

231 43	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	35.275	81.300	81.300
---------------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 681 43.

Erläuterungen:

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 43).

231 44	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	8.150	7.500	9.600
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 636 44.

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 60 v.H. der den Ländern entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 636 44).

231 46	244	Erstattungen vom Bund für Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7.413	10.500	10.200
---------------	-----	--	-------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei 681 46.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (vgl. Titel 681 46).

234 14	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen		520.000.000	0
---------------	-----	--	--	--------------------	----------

Vgl. Vermerk bei 06 02-684 01.

Rückerstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel

271 18	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	16.445.595	16.197.000	16.521.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 684 18.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
281 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 671 02.</i> <i>Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	32.540.720	40.957.000	34.592.000
281 04	291	Erstattung von Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 681 57.</i> Erläuterungen: Einnahmen aus Regressen.	519.813	350.000	350.000
281 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) <i>Vgl. Vermerk bei 06 02-671 05.</i>	0	21.272.000	157.397.800
281 57	291	Erstattung von Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 681 57.</i> Erläuterungen: Erstattungen von Fürsorgekosten (Kostenbeiträge und Ersatzleistungen) für Impfgeschädigte.	768.271	580.000	200.000
282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes <i>Vgl. Vermerk bei 684 67.</i> Erläuterungen: Leertitel.	11.900	0	0
aus Titelgruppen:			1.192.050	180.000	360.000
Summe HGr. 2:			586.667.384	1.183.831.700	936.419.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 05	253	Anwärterbezüge	274.744	500.000	500.000
--------	-----	-----------------------	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	30,00	30,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	20,00	20,00
Zusammen:			50,00	50,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,00

Erläuterungen:

Gem. Ministerrats-Beschluss vom 11.06.1996 sind insgesamt 30 Anwärterinnen- bzw. Anwärterstellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Stellen werden denjenigen Ressorts, die sie eingebracht haben, mit der Maßgabe zugewiesen, schwerbehinderte Beamtenanwärterinnen und -anwärter einzustellen. Zwischenzeitlich wurde das Kontingent auf 50 Stellen erhöht.

Aus dem Titel können auch Entgelte für nichtbeamtete Personen im Sinne des § 62 APOVwD-E2/3 und für sonstige Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen gezahlt werden. Die Stellen können auch im Austausch (Ea II und III) besetzt werden.

427 02	253	Entgelte gemäß dem Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst"	360.136	550.000	550.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Erstattungen an Landesdienststellen aller Ressorts, die schwerbehinderte Menschen befristet beschäftigen, sind bei den betreffenden Kapiteln beim jeweiligen Titel 427 01 oder bei den entsprechenden Titeln in Titelgruppen von der Ausgabe abzusetzen; gleiches gilt hinsichtlich der Erstattungen der Arbeitsverwaltung an die jeweiligen Landesdienststellen.

Einnahmen aus Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit für das Programm der Landesregierung zur "Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst" bei unbefristet Beschäftigten sind von der Ausgabe abzusetzen

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Absetzbetrag: 130.000,-- EUR.

429 01	312	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Bedienstete am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Für die Durchführung herzchirurgischer Eingriffe an Zivilpatientinnen und -patienten stellt das Land rd. 90 Fachkräfte bereit. Die damit verbundenen Kosten erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).

443 11	291	Fürsorgeleistungen des Landes als Arbeitgeber	0	1.000	1.000
--------	-----	--	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes für Maßnahmen, die sich aus dem SGB IX ergeben.

aus Titelgruppen:			150.000	1.000.000
--------------------------	--	--	----------------	------------------

Summe HGr. 4:			634.880	1.201.000	2.051.000
----------------------	--	--	----------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 03	314	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	0	1.200.000	1.400.000
---------------	------------	---	----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 06 02-514 03, 06 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 514 03 und 681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.857.000
davon fällig:	
2022 bis zu	929.000
2023 bis zu	952.000
2024 bis zu	976.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	942.000	471.000	471.000				
VE 2021	2.857.000		929.000	952.000	976.000		
Verpfl. aus VE		471.000	1.400.000	952.000	976.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.786.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.328.000					

526 17	313	Umsetzung des Medizinproduktegesetzes	29.100	30.000	30.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der in medizinischen Bereichen betriebenen Geräte mit hohem Gefährdungspotential, besonders der in bestimmten Arztpraxen eingesetzten Geräte sowie Schulungen.

533 01	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	299.701	310.000	310.000
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen.

533 16 neu	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des MSAGD			0
----------------------	------------	--	--	--	----------

Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 16

Erläuterungen:

Aufgrund der noch nicht absehbaren dienstlich veranlassten Flugreiseinanspruchnahme sind etwaige Zahlungen derzeit noch nicht hinreichend prognostizierbar.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17. Dez. 2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Diese verwendet das Aukommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten.

Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplanes gegenfinanziert werden.

Leertitel.

547 01	314	Durchführung des Masernschutzgesetzes sowie von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen sowie qualitätssichernden Maßnahmen im Gesundheitswesen	19.384	36.400	252.000
--------	-----	--	--------	---------------	----------------

Die Ausgaben bei 812 51 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

Mehr für die Durchführung des Masernschutzgesetzes, der Nationalen Impfkonzferenz und für Maßnahmen zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Quote).

aus Titelgruppen: **3.250.000** **2.000.000**

Summe HGr. 5: 348.185 **4.826.400** **3.992.000**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 05	314	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	30.623	35.000	35.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Verhinderung von Schädigungen bei neugeborenen Kindern wegen Rhesusfaktor-Unverträglichkeit wurden in der ehemaligen DDR zwischen dem 02.08.1978 und dem 14.03.1979 mehrere tausend Frauen mit verunreinigten Anti-D-Immunglobulinen behandelt und dadurch mit Hepatitis C infiziert.

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten Anspruchsberechtigte Krankenbehandlung und finanzielle Hilfe. Die monatlichen finanziellen Hilfen werden vom Bund und den Ländern aufgebracht, wovon die alten Bundesländer 12,4 % tragen.

632 06 neu	291	Finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG			91.700
---------------	-----	---	--	--	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 02-231 06 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung regelt die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz (PflBG). Der Bund stellt dementsprechend den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel Haushaltsmittel zur Verfügung. Für Rheinland-Pfalz sind dies 825.005,-- EUR sowie in 2021 weitere 91.667,-- EUR, insgesamt also 916.672,-- EUR.

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit - Bereich Gesundheit -	1.353.585	1.580.500	1.845.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sollen die rechtlichen und instrumentellen Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit verbessert werden. Ziel des Gesetzes sind die frühe Förderung durch möglichst niedrigschwellige, frühzeitige, umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der Eltern durch freie Träger und Kommunen (Jugendämter und Gesundheitsämter), die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung mit gezielten Strategien von Wahrnehmung und Intervention durch den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke in der Federführung der Jugendämter sowie im Bereich Gesundheit die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Untersuchungsangebote zur Früherkennung von Krankheiten (Früherkennungsuntersuchungen) mittels des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens unter Mitwirkung der Gesundheitsämter.

Die vom Land nach dem Gesetz an Dritte zu leistenden Mittel sind:

		2021 EUR
1.	Erstattung an die Träger der Gesundheitsämter gem. § 13 LKindSchuG	687.000
2.	Kosten des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie sonstige Maßnahmen	1.158.000
Summe		1.845.000

633 07	282	Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII an Landkreise und kreisfreie Städte für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	259.095.171	260.000.000	331.150.000
---------------	------------	--	-------------	--------------------	--------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 07 geleistet werden.

633 08	252	Zuweisung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 bis 10 SGB II an Kommunen	273.323.053	320.650.000	392.124.000
---------------	------------	---	-------------	--------------------	--------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 SGB II)	184.992.000
2.	Entlastung der Kommunen (§ 46 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB II)	128.904.000
3.	Übernahme der Kosten für Bildung und Teilhabe (§ 46 Abs. 8 SGB II i.V.m. BBFestV)	21.156.000
4.	Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsinduzierten KdU-Ausgaben (§ 46 Abs. 9 SGB II)	57.072.000
Summe		392.124.000

636 21	223	Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz	15.257.000	14.930.000	16.900.000
---------------	------------	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 116 Abs. 1 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat das Land durch die Landesverordnung über die Errichtung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UnfKV RP) mit Wirkung vom 01.01.1998 die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als rechtlich selbständigen Unfallversicherungsträger errichtet. Veranschlagt sind die Arbeitgeberbeiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes sowie die Beiträge für die Schülerunfallversicherung (§ 128 Abs. 1 SGB VII). Mehr entsprechend der voraussichtlichen Beitragsentwicklung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

636 44	244	Erstattung für Aufwendungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz	13.584	12.500	15.900
---------------	------------	---	--------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 44 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 636 44

Erläuterungen:

Nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz erhalten Verfolgte als Ausgleich beruflicher Benachteiligung, besonders durch politische Verfolgung in der Zeit vom 08.05.1945 bis 02.10.1990 im Beitrittsgebiet, Leistungen nach diesem Gesetz. Von den Aufwendungen des Landes trägt der Bund 60 v.H. (vgl. Titel 231 44).

661 01	312	Schuldendiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergegangenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (ehemalige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	623.654	860.300	832.700
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	3.117.100	832.700	775.200	596.800	301.700	120.000	490.700
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		832.700	775.200	596.800	301.700	120.000	490.700
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	2.284.400						

Vom Land bis einschließlich 2009 bewilligte Schuldendiensthilfen (Zins- und Tilgungsleistungen) für vom Landeskrankenhaus - AöR - aufgenommene Darlehen für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang des Landessprachheilmittels Meisenheim, der Reha-Klinik Rheingrafenstein in Bad Münster und dem Kinderneurologischen Zentrum in Mainz auf das Landeskrankenhaus - AöR -.

671 02	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflege- und Altenpflegehilfesausbildung	32.751.080	40.957.000	34.592.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 02 geleistet werden.

Sind nach den rechtlichen Bestimmungen darüber hinaus Ausgaben zu leisten, können diese in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden.

671 05	291	Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	0	21.272.000	157.397.800
---------------	-----	--	---	-------------------	--------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-281 05 geleistet werden..

681 04	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	13.861.578	16.120.000	16.055.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 04, 281 57 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist grundsätzlich das Land zur Gewährung von Versorgung verpflichtet, in welchem die Schädigung eingetreten ist. 22 v.H. der Ausgaben für Geld- und Sachleistungen werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 04).

681 06 neu	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion entsprechend der Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz (künstliche Befruchtung)			686.000
----------------------	-----	--	--	--	----------------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
681 09 neu	291	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion			0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-231 09 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p> <p>Die Zahlungen richten sich nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.</p>					
681 43	244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	93.909	125.000	125.000
<p><i>Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 43 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die durch strafrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichte in der ehemaligen DDR Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder einer rechts- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind, Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Der Bund trägt 65 v.H. der dem Land entstehenden Aufwendungen (vgl. Titel 231 43).</p>					
681 46	244	Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	14.278	18.400	17.800
<p><i>Die Ausgaben bei 632 05, 636 44, 681 43, 681 46 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 46 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Erläuterungen: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine Schädigung erlitten haben, Anspruch auf Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (§ 3 VwRehaG). Der Bund trägt pauschal 57 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen (§ 17 VwRehaG) - vgl. Titel 231 46 -.</p>					
681 57	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	7.870.523	11.582.000	9.100.000
<p><i>Die Ausgaben bei 681 57, 812 52 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben der Titel 514 03 und 681 57 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 04, 281 57 geleistet werden.</i></p> <p>Erläuterungen: Der Ansatz berücksichtigt auch die anteilige Finanzierung von Strukturen für die Versorgung von hochinfektiös erkrankten Menschen an der Universitätsklinik Frankfurt im Rahmen des Verwaltungsabkommens. Aus den Mitteln können auch Sachausgaben und investive Ausgaben geleistet werden.</p>					
682 01	291	Kosten der unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr	12.909.999	10.800.000	11.400.000
<p><i>Die Ausgaben bei 681 04, 681 57, 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Den Verkehrsbetrieben sind die Kosten für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach §§ 231 ff. SGB IX vom Land zu erstatten.

683 01	314	Förderung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen	507.250	500.000	1.200.000
---------------	------------	--	---------	----------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	434.000
davon fällig:	
2022 bis zu	52.000
2023 bis zu	63.000
2024 bis zu	109.000
2025 bis zu	115.000
2026 ff. bis zu	95.000

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	434.000		52.000	63.000	109.000	115.000	95.000
Verpfl. aus VE			52.000	63.000	109.000	115.000	95.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.634.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	434.000						

Die Mittel dienen der Stärkung und Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen. Es können zudem weitere gesundheitsbezogene Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert werden. Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen, landeseigene Maßnahmen (besonders auch Informationsmaßnahmen) durchgeführt und Sachkosten einschließlich Verfahrenskosten geleistet werden.

Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung und dem Projekt "Mainzer Allgemeinmedizin - Begleitendes Studieren für Studierende der Allgemeinmedizin".

684 01	312	Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen		520.000.000	0
---------------	------------	--	--	--------------------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 02-234 14 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen der Krankenhäuser sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leertitel

Ausgleichszahlungen nach §§ 21, 22 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

684 03	291	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.201.882	2.400.000	2.600.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 03

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	530.000
davon fällig:	
2022 bis zu	260.000
2023 bis zu	270.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	530.000		260.000	270.000			
Verpfl. aus VE			260.000	270.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.130.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		530.000					

Zuschüsse an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachkosten, finanziert werden.

Mehr wegen Erhöhung des Festbetrages und drei zusätzlicher Stellen.

684 05 291 Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit 646.713 **732.000** **737.000**

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Betrag dient der Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Es sollen besonders Auslagen- und Fahrtkostenersatz sowie Versicherungsschutz und Zuschüsse zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kräfte gewährt werden. Aus dem Titel können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, einschließlich Sachleistungen und repräsentative Ausgaben, finanziert werden.

Zuschüsse zur Förderung

	2021 EUR
1. sozialer Dienste	375.000
2. des Gesundheitswesens	82.000
3. der Hospizbewegung	250.000
4. von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000
Summe	737.000

684 06 153 Zuschüsse für sozialpolitische Schulungen 35.890 **37.000** **37.000**

Erläuterungen:

Die Zuschüsse sind vorgesehen für Vereinigungen und Organisationen, wie z.B. DGB, Sozialverband VdK usw., die sozialpolitische Schulungen durchführen.

684 07 291 Zuschüsse zur Förderung der Hospiz- und Palliativ-Versorgung 138.805 **315.000** **315.000**

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Zuschüsse zur Förderung der Kinderhospizarbeit, investive Maßnahmen und Maßnahmen für die Beratung und Unterstützung von Familien finanziert werden.

684 18	253	Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	14.308.954	16.197.000	16.521.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 271 18 geleistet werden. Falls darüber hinaus Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen wegen einer nach dem Recht der Europäischen Union bestehenden Vorfinanzierungspflicht erst in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, dürfen diese Einnahmen nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

*Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen der EU vorliegen.
Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).*

684 19	253	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9.424.155	8.550.000	9.200.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 06 01 und 06 04 (Ausgaben).

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.850.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.200.000
2023 bis zu	250.000
2024 bis zu	200.000
2025 bis zu	200.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	2.000.000	1.850.000	150.000				
VE 2021	2.850.000		2.200.000	250.000	200.000	200.000	
Verpfl. aus VE		1.850.000	2.350.000	250.000	200.000	200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		10.200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.000.000					

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 19

		2021 EUR
1.	Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, Krisenintervention, die aktive Inklusion durch Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch die Technologieberatung	3.000.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit	2.100.000
3.	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen einschl. der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen für behinderte Menschen, die keine Anerkennung nach dem SGB IX haben	2.100.000
4.	Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen europäischer Förderprogramme, die vom Bund gefördert werden, Förderung grenzüberschreitender Projekte, Kofinanzierung der Technischer Hilfe des ESF sowie Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Veranstaltungen	2.000.000
Summe		9.200.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Zu Titel 684 19 und 684 22:
Zuschüsse

		2021 EUR
1.	zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Titel 684 19)	9.200.000
2.	zur Bewältigung der Beschäftigungsfolgen in Konversionsgebieten (Titel 684 22)	300.000
Summe		9.500.000

684 22	253	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus	291.000	300.000	300.000
---------------	------------	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	80.000
davon fällig:	
2022 bis zu	70.000
2023 bis zu	10.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	100.000	80.000	20.000				
VE 2021	80.000		70.000	10.000			
Verpfl. aus VE		80.000	90.000	10.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		300.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000					

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 22

Maßnahmen zur sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus, besonders zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Beratung und beruflichen Eingliederung unmittelbar und mittelbar von Konversion betroffener Menschen.

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten geleistet, Zuweisungen an Kommunen gewährt und Kosten der Evaluation finanziert werden.

Vgl. Erl. zu Titel 06 02/684 19.

684 24	127	Zuschüsse zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsbildung	0	35.000	10.000
---------------	-----	---	---	---------------	---------------

684 28	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	4.937.208	5.200.000	6.000.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 03, 684 28 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2021 EUR
1.	Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention	4.450.000
2.	Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	370.000
3.	Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.127.000
4.	Sonstiges	53.000
Summe		6.000.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 29	291	Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht	1.000.000	1.000.000	1.200.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 und dem entsprechenden Landesgesetz gewährleistet das Land die Finanzierung von Maßnahmen der Suchtprävention, des Ausbaus und Betriebs eines Netzes von Beratungsstellen für Glücksspielsucht und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht. Weiterhin erfolgt die anteilige Finanzierung der Errichtung und des Betriebs der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

684 32	314	Förderung der Jugendzahnpflege	288.090	297.000	297.000
---------------	-----	---------------------------------------	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vertragliche Leistung des Landes Rheinland-Pfalz an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V. (LAGZ) zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 SGB V.

684 33	314	Zuschüsse zur Intensivierung der Krebsbekämpfung	1.305.727	1.431.000	1.233.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Leistungen des Bundes und Entgeltzahlungen der Bundesländer für die Inanspruchnahme des Kinderkrebsregisters sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 33

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2021 EUR
1.	an das Tumorzentrum Rheinland-Pfalz e.V.	70.000
2.	an die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.	127.500
3.	für das Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH	678.500
4.	für das Deutsche Kinderkrebsregister	357.000
Summe		1.233.000

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Tumorzentrums Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	176.164	216.100	202.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	41.751	52.000	47.200
3. Investitionen	2.687	5.000	5.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben	1.635	7.000	4.500
5. Abwicklung aus Vorjahren	52.634	0	0
Zusammen:	274.871	280.100	259.900
Abzüglich Einnahmen:	1.488	5.000	7.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	273.383	275.100	252.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Institutionelle Förderung	58.428	70.000	70.000
2. Dritte	267.178	205.100	182.000
3. Betriebsmittel	0	0	0
4. Projektförderung Krebsregister Rheinland-Pfalz	0	0	0
5. Sonstige Projektförderung	0	0	0
6. Fehlbedarf	0	0	0
Zusammen:	325.606	275.100	252.000

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmer		
1. E 15 TV-L	0,50	0,50
2. E 9 TV-L	2,50	2,50
Zusammen:	3,00	3,00
Insgesamt:	3,00	3,00

Die Veränderungen beruhen auf der Überleitung der Vertrauensstelle in die Krebsregister gGmbH. Für die Durchführung medizinischer Projekte werden Rückstellungen gebildet, die nach Bedarf durch Vorstandsbeschluss freigegeben werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 33

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Personalausgaben	1.403.786	1.390.000	1.526.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	863.269	526.100	532.300
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
5. Abwicklung aus Vorjahren	521.036	0	0
6. Rückstellung	0	0	0
Zusammen:	2.788.091	1.916.100	2.058.300
Abzüglich Einnahmen:	2.671.614	1.788.600	1.930.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	116.477	127.500	127.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
1. Institutionelle Förderung	123.675	127.500	127.500
2. Dritte	0	0	0
3. Überschuss	7.198	0	0
Zusammen:	130.873	127.500	127.500

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Beschäftigte		
1. E 15 Ü TV-L	1,00	1,00
2. E 15 TV-L	1,00	1,00
3. E 14 TV-L	4,00	4,00
4. E 13 TV-L	11,65	11,65
5. E 12/13 TV-L	0,50	0,50
6. E 12 TV-L	0,50	0,50
7. E 9/10/11 TV-L	3,00	3,00
8. E 8/9 TV-L	1,00	1,00
9. E 6/7 TV-L	1,00	1,00
10. E 5/6 TV-L	4,75	4,75
Zusammen:	28,40	28,40
Insgesamt:	28,40	28,40

684 34 236 Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. 25.220 26.000 30.000

684 41 235 Zuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen nach dem LPflegeASG für Fachkräfte in Pflegestützpunkten sowie Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und sonstige besondere Angebote der Pflege 7.317.136 10.273.000 10.273.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung sind von der Ausgabe abzusetzen.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 41

Erläuterungen:

			2021	
			EUR	
1.		Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in Pflegestützpunkten		6.589.000
2.		Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes sowie der Selbsthilfe nach § 45 a-d SGB XI		600.000
3.		Förderung von besonderen Angeboten der Pflege und Modellvorhaben		1.200.000
4.		Gemeindeschwester PLUS, Pflegemanagerin und Pflegemanager		1.884.000
Summe				10.273.000

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) sichert eine pflegerische Versorgungs- und Beratungsstruktur mit einem flächendeckenden Netz von Fachkräften der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten, fördert neue Versorgungskonzepte, vornehmlich für demenzkranke Menschen und stärkt zukunftsorientiert den Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und des bürgerschaftlichen Engagements. Aus den Mitteln können auch investive und Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und landeseigene Maßnahmen durchgeführt werden. Der Finanzierungsanteil der Pflegekassen für die Pflegeberatung durch die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung beträgt ca. 1,7 Mio. EUR.

684 42	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder und sonstige Fördermaßnahmen für behinderte Menschen	444.259	458.000	458.000
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für

			2021	
			EUR	
1.		Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder		452.800
2.		sonstige, auch landeseigene Maßnahmen		5.200
Summe				458.000

684 46	236	Zuschüsse an Bahnhofsmissionen	8.730	9.000	9.000
---------------	------------	---------------------------------------	-------	--------------	--------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 46 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen der Bahnhofsmissionen.

684 53	291	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen	551.831	1.000.000	1.370.000
---------------	------------	--	---------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

			2021	
			EUR	
1.		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit (besonders für Kinder und Familien), für aufzuwertende Stadtteile und Gemeinden, zur Resozialisierung Wohnungsloser sowie für Begleitvorhaben der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", Modellprojekte und andere Maßnahmen.		1.140.000
2.		Clearingstelle Krankenversicherung		220.000
3.		Tafeln		10.000
Summe				1.370.000

Aus den Mitteln können auch investive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden. Mehr wegen Intensivierung der Maßnahmen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 54 127 Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegeberufe 1.251.507 1.400.000 2.000.000

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-684 22, 06 02-684 54 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	1.217.600	630.000	587.600				
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		630.000	587.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.370.000					
		587.600					

Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Zuschüsse an Ausbildungsstätten für Berufe des Gesundheitswesens, Durchführung von Maßnahmen (auch landeseigene, u.a. Sachkosten) zugunsten von Pflege- und anderen Gesundheitsfachberufen, auch Modellprojekte. Aus dem Titel werden besonders Maßnahmen der "Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe", insbesondere Pflege, finanziert. Aus dem Titel können auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

Mehr insbesondere für die Intensivierung der Fachkräftesicherung und vermehrte Prüfung ausländischer Berufsabschlüsse.

684 56 236 Förderung anerkannter Betreuungsvereine nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) 3.127.278 3.316.700 3.510.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Überzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten der nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts (AGBtR) anerkannten und förderungsfähigen 107 Betreuungsvereine. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 57 291 Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen 22.444 24.800 23.800

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin	18.000
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASl)	1.300
3.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose e.V. (DZK)	1.500
4.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV)	3.000
Summe		23.800

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 57

Aus den Mitteln können auch Zuwendungen gewährt werden.

684 58	314	Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe	1.395.274	1.450.000	1.467.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Zuschüsse an die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.			783.000
2.	Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe			141.000
3.	Förderung von Maßnahmen der AIDS-Prävention und AIDS-Bekämpfung			425.000
4.	Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und zur Förderung von lokalen gesundheitsfördernden Initiativen			118.000
Summe				1.467.000

Zu UT 1: Umstellung der institutionellen Förderung auf Projektförderungen.

Zu UT 4: Aus den Mitteln können auch landeseigene Maßnahmen finanziert werden.

684 61	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	900.000	900.000	1.000.000
---------------	-----	--	---------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (Caritasverbände, Diakonische Werke, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz).

684 62	236	Zuschüsse für ehrenamtliche Dienste	155.000	160.000	160.000
---------------	-----	--	---------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse

				2021
				EUR
1.	an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die Gewinnung, Schulung und den Auslagenersatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im sozialen Bereich			155.000
2.	für Fachveranstaltungen und Tagungen			5.000
Summe				160.000

Aus den Mitteln können auch Maßnahmen des Landes finanziert werden.

684 64	314	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung einschließlich der forensischen Psychiatrie sowie Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen	183.787	405.000	655.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären psychiatrischen Versorgung einschl. der forensischen Psychiatrie			120.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen			400.000
3.	Maßnahmen des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen			50.000
4.	Maßnahmen zur Etablierung und Fortführung einer Anlaufstelle für therapeutische Präventionsmaßnahmen für Personen mit einem Risiko für zukünftige sexuelle Übergriffe und Nutzung von Missbrauchsabbildungen im Internet			35.000
5.	Maßnahmen der Durchsetzungs- und Schlichtungsstelle			50.000
Summe				655.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 64

Aus den Mitteln können auch Sachausgaben, einschließlich Tagungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Zuweisungen an Maßnahmeträger des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind zulässig.
 UT 5 neu wegen der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit (EU-Richtlinie).

684 67	291	Zur Verwendung von Spenden	14.854	0	0
---------------	-----	-----------------------------------	--------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 69	291	Zuschüsse für Maßnahmen in besonderen sozialen Notfällen	250	3.500	8.500
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 684 05, 684 58, 684 62, 684 69 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Durchführung besonders förderungswürdiger Maßnahmen, für die keine speziellen Fördermittel zur Verfügung stehen. Aus dem Titel können für Maßnahmen der/des Opferbeauftragten der Landesregierung bis zu 5.000,-- EUR in Anspruch genommen werden.

685 04	013	Zuschüsse zu Ausstellungen, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Tagungen	8.177	39.700	39.700
---------------	-----	---	-------	---------------	---------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch entsprechende Maßnahmen des Landes, Kosten für Wettbewerbe auf sozialem Gebiet, z.B. betr. innovative Entwicklungen, sowie Sachleistungen (einschl. repräsentative Ausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen) finanziert werden.

685 52	139	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Länderinstitut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	349.184	402.000	620.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Aufwendungen des Länderinstituts nach dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.

685 62	681	Kostenanteile für Institutionen mit Länderaufgaben in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	199.364	241.400	277.500
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

					2021
					EUR
1.	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)				80.800
2.	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)				6.100
3.	Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)				54.100
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)				6.500
5.	Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG)				130.000
Summe					277.500

686 03	314	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege", Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz und Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.889.014	2.100.000	2.300.000
---------------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Die Ausgaben 06 02-684 19, 06 02-686 03 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 03

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	770.000
davon fällig:	
2022 bis zu	600.000
2023 bis zu	170.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	710.000	610.000	100.000				
VE 2021	770.000		600.000	170.000			
Verpfl. aus VE		610.000	700.000	170.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.460.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		870.000					

		2021 EUR
1.	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" und Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz	1.750.000
2.	Telemedizin, Tele-Assistenz und andere arztentlastende patientennahe Versorgungsformen, Digitalisierung der Pflege	350.000
3.	Projekte im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	200.000
Summe		2.300.000

Mit dem Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege" werden die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten einer innovativen Patientenversorgung, einer Entlastung der Akteure im Gesundheitswesen, eine Unterstützung der Ärzteschaft durch nicht ärztliche Berufsgruppen, die Entwicklung interdisziplinärer, interprofessioneller und sektorenübergreifender Versorgungsmodelle im ländlichen Raum, Maßnahmen der Fachkräftesicherung sowie der Ausbau telemedizinischer Strukturen oder deren modellhafte Entwicklung gefördert.

Mit der "Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz" werden Infrastrukturmaßnahmen, Modellprojekte, Initiativen und Netzwerke im Bereich der Gesundheitswirtschaft gestaltet. Im Vordergrund stehen Projekte zur Fachkräftesicherung, zur patientenorientierten modernen gesundheitlichen Versorgung sowie zur Förderung von Innovationen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) werden die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung bedarfsorientierter und praxisnaher Modellprojekte, Projekte, Konzepte und Netzwerke gefördert, die sich mit der Verbesserung des Zugangs bestimmter Zielgruppen zum BGM auseinandersetzen. Hierzu gehören kleine und mittlere Unternehmen sowie Branchen und Berufsgruppen, deren Beschäftigte hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind. Die Schwerpunkte sind Sensibilisierung, Entwicklung und Erprobung bedarfsorientierter Modell-Ansätze und Konzepte sowie die Etablierung und der Ausbau eines landesweiten Informations- und Wissenstransfers (BGM-Netzwerk).

Aus dem Titel können Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sowie Sachkosten einschließlich Veranstaltungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sowie investive Maßnahmen finanziert werden.

686 04 314 **Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung**
 neu

30.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	70.000
davon fällig:	
2022 bis zu	40.000
2023 bis zu	30.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	70.000		40.000	30.000			
Verpfl. aus VE			40.000	30.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	100.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	70.000						

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 03)	314	Sonderzahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie gem. § 8 a LHG		102.386.000
(633 04)	291	Strukturentwicklungskosten für die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 8 a AGSGB IX		22.500.000
aus Titelgruppen:			2.549.237	43.660.000
Summe HGr. 6:			672.676.258	1.446.691.800

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 51	314	Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsfördernde Maßnahmen	210.588	380.000
				705.000

Die Ausgaben bei 812 51 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 547 01.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Gesundheitsberichterstattung: Weiterentwicklung eines Berichtssystems über das Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz	200.000
2. Evaluation und Weiterentwicklung von gesundheitsfördernden Maßnahmen	200.000
3. Zentrales Geburtenregister	150.000
4. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitssektor	20.000
5. Durchführung von Impfungen nicht versicherter Kinder	10.000
6. Förderung von Hebammenzentralen	125.000
Summe	705.000

Aus den Mitteln können auch nichtinvestive Maßnahmen (einschl. Veranstaltungen) gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten (besonders Verfahrenskosten) geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
812 52	314	Kosten im Zusammenhang mit der Influenzapandemieprävention und -bekämpfung und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen i.S.d. § 1 Rahmen-Alarm und Einsatzplan Seuchen (RAEP-Seuchen)	3.152	70.000	70.000
<i>Die Ausgaben bei 681 57, 812 52 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Aus den Mitteln können auch nicht investive Maßnahmen, einschließlich Informationsmaßnahmen, gefördert und besonders auch landeseigene Maßnahmen finanziert, Sachkosten geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden.					
893 27	312	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen	2.664.275	7.300.000	7.300.000
Erläuterungen:					
Bis 2018 waren die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen bei Kapitel 0604 Titel 671 45 veranschlagt. Aus dem Titel können auch die Ausgaben für die ZBau-Prüfung der Maßregelvollzugseinrichtungen finanziert werden.					
893 41	235	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen	224.165	450.000	350.000
Erläuterungen:					
Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben über neue Wege der Behindertenhilfe, Modellmaßnahmen und Sachkosten des Landes, besonders Verfahrens- und Veranstaltungskosten, der Teilhabekongress und Euregio-Projekte finanziert sowie im Einzelfall nichtinvestive Zuwendungen gewährt werden.					
893 52	236	Demografischer Wandel, insbesondere Altenhilfe im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Förderung der Aktivitäten der älteren Generation und Hilfen, besonders für Menschen mit Demenz	891.833	950.000	1.000.000
<i>Einnahmen aus Teilnehmergebühren sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
Erläuterungen:					
Aus den Mitteln können Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels, besonders solche, die das Engagement älterer Menschen fördern, sowie das eigenständige und selbst bestimmte Wohnen in innovativen Wohnformen unterstützen, finanziert werden. Die Mittel dienen auch zur Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie unterstützenden Angeboten in der Pflege, besonders für Menschen mit Demenz, sowie zur Unterstützung von Eigeninitiative und Anleitung zur Selbsthilfe unter besonderer Berücksichtigung generationsübergreifender Aspekte.					
Aus den Mitteln können auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert, landeseigene Maßnahmen durchgeführt, Sachkosten, einschließlich Veranstaltungskosten, geleistet und Zuweisungen an Kommunen gewährt werden. Zweckgebundene Zuschüsse Dritter können durch Rotabsetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					
aus Titelgruppen:				168.714.000	70.000.000
Summe HGr. 8:			3.994.014	177.864.000	79.425.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 04	891	Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten	69.572	77.000	77.000
Erläuterungen:					
Vereinnahmung bei Kapitel 05 04 Titel 381 01.					
981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	609.203	619.200	567.200

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 981 05

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 04 07 Titel 381 01.

981 51	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	119.900	120.400	118.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:			798.675	816.600	762.300
---------------	--	--	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Vgl. Vermerk bei TG 75 .

Die Einnahmen bei den Titeln 231 75, 232 75 und 233 75 sind zweckgebunden.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Laut dem die Ansätze der Titelgruppe 75 bewirtschaftenden Landesamt für Finanzen sind Inanspruchnahmefälle nicht planbar. Näheres ist auch dem Fachressort nicht bekannt.

231 75	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	256.804	30.000	100.000
232 75	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	14.306	10.000	10.000
233 75	018	Beteiligung der Gemeinden/Gv. an den Versorgungslasten	920.940	140.000	250.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			1.192.050	180.000	360.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.192.050	180.000	360.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Die Ausgaben 06 02-514 03, 06 02-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der TGr sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zuweisungen und Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Aus den Titeln der TGr. können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

429 71	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben		150.000	1.000.000
511 71	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		200.000	0
		Erläuterungen: Leertitel			
514 71	314	Verbrauchsmittel		1.500.000	1.000.000
526 71	314	Gerichts- und ähnliche Kosten, Rechtsanwaltsgebühren		150.000	1.000.000
531 71	314	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit		1.200.000	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 71	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		200.000	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
633 71	314	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.000.000	13.000.000
671 71	314	Zuschüsse und Erstattungen an nichtkommunale Institutionen		15.000.000	14.000.000
681 71	314	Erhöhungsbetrag des Landes zu der Sonderleistung des Bundes nach § 150 a SGB XI während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie		22.000.000	0
		<i>Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 71	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		168.714.000	70.000.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 71				215.114.000	100.000.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 75 Beteiligung an den Versorgungslasten und Sonstiges

Die Ausgaben bei TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei TG 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 41, 43 und 44, der Gruppe 452 sowie des Titels 422 11 aller Kapitel des Epl. 06 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei TGr. 75.

Erläuterungen:

Zentrale Ansatzbildung für den Einzelplan 06. Laut dem die Ansätze der Titelgruppe 75 bewirtschaftenden Landesamt für Finanzen sind Inanspruchnahmefälle nicht planbar. Näheres ist auch dem Fachressort nicht bekannt.

631 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	201.020	120.000	200.000
632 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	1.621.363	280.000	1.200.000
633 75	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/Gv.	726.855	260.000	700.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			2.549.237	660.000	2.100.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			2.549.237	215.774.000	102.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	176.660	127.500	128.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	586.667.384	1.183.831.700	936.419.700
Gesamteinnahmen		586.844.044	1.183.959.200	936.548.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	634.880	1.201.000	2.051.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	348.185	4.826.400	3.992.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	672.676.258	1.446.691.800	1.065.349.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.994.014	177.864.000	79.425.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	798.675	816.600	762.300
Gesamtausgaben		678.452.011	1.631.399.800	1.151.579.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-91.607.967	-447.440.600	-215.031.600

Vorwort zu Kapitel 06 03 – Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) –

Gefördert werden Investitionen der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser mit Ausnahme der Universitätsmedizin Mainz.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen dualen Krankenhausfinanzierung finanziert das Land Rheinland-Pfalz die Investitionskosten der in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser. Die Krankenhausträger erhalten Mittel für die Errichtung, Erweiterung und Erstausrüstung eines Krankenhauses, für die Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern, für die Ergänzung von Anlagegütern, für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (in Form einer Pauschale) und für den Schuldendienst.

Darüber hinaus können Anlauf- und Umstellungshilfen, der Ausgleich von Eigenmitteln sowie Ausgleichsbeträge bei der Umwidmung von Krankenhäusern als Härteausgleich finanziert werden.

Die Mittel des Kapitels 06 03 werden besonders für die Umsetzung des Landeskrankenhausplans benötigt. Der Krankenhausplan stellt durch Strukturentscheidungen sicher, dass die qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung in Rheinland-Pfalz gesichert und weiterentwickelt wird.

Zur Umsetzung des beschlossenen Strukturfonds zur Unterstützung des Umstrukturierungsprozesses der Krankenhausversorgung werden Mittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden nur dann aus dem Gesundheitsfonds finanziert, wenn die Länder jeweils kofinanzieren, wobei die Mittel zusätzlich zu den Investitionsfördermitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Für diesen Zweck sind auch im Jahr 2021 Mittel eingestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Erläuterungen zu Kapitel 06 03:

Von den Ausgabemitteln nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) entfallen im Haushaltsjahr 2021 151.804.000 EUR (2020: 141.804.000 EUR) auf den kommunalen Steuerverbund.

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 13	312	Einnahmen aus dem Strukturfonds zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser	0	19.273.000	40.000.000
---------------	------------	---	----------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei 893 13.

Summe HGr. 2:			0	19.273.000	40.000.000
----------------------	--	--	----------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Die Ausgaben bei Kapitel 0603 mit Ausnahme von 893 12, 893 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 02	312	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	1.389.558	1.815.300	890.500
---------------	-----	---	-----------	------------------	----------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	4.534.700
davon fällig:	
2022 bis zu	520.000
2023 bis zu	494.000
2024 bis zu	467.000
2025 bis zu	438.800
2026 ff. bis zu	2.614.900

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	3.614.500	890.500	709.600	563.200	457.400	351.900	641.900
VE 2021	4.534.700		520.000	494.000	467.000	438.800	2.614.900
Verpfl. aus VE		890.500	1.229.600	1.057.200	924.400	790.700	3.256.800
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.534.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.258.700					

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 13,0 Mio. Euro im Jahr 2021 sind Zuwendungen des Landes in Höhe von jeweils bis zu 17,5347 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 883 02).

661 05	312	Schuldendiensthilfen an kommunale/staatliche Krankenhaus-träger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 05.

663 02	312	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	2.828.275	4.130.800	1.846.700
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 663 02

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	10.534.400
davon fällig:	
2022 bis zu	1.208.000
2023 bis zu	1.147.600
2024 bis zu	1.084.800
2025 bis zu	1.019.500
2026 ff. bis zu	6.074.500

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	6.635.500	1.846.700	1.460.700	1.125.400	845.100	564.700	792.900
VE 2021	10.534.400		1.208.000	1.147.600	1.084.800	1.019.500	6.074.500
Verpfl. aus VE		1.846.700	2.668.700	2.273.000	1.929.900	1.584.200	6.867.400
für neue Maßnahmen vorgesehen	10.534.400						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	15.323.200						

Für neue Schuldendiensthilfen zu Kapitalmarktdarlehen von bis zu 30,2 Mio. Euro im Jahr 2021 sind Zuwendungen des Landes von bis zu 40,7344 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Titel 893 02).

Zu Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgung der von den Krankenhausträgern aufgenommenen Darlehen zur Abwicklung laufender Baumaßnahmen (§ 11 LKG), einschließlich zinssichernder Maßnahmen.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger	
-	Titel 663 02	1.846.700
-	Titel 893 02	15.614.000
2.	kommunale/staatliche Träger	
-	Titel 661 02	890.500
-	Titel 883 02	7.922.200
Summe		26.273.400

Bei der Übernahme des Schuldendienstes gemäß § 11 Landeskrankenhausgesetz kann das Land alle erforderlichen Erklärungen abgeben, um für die Krankenhausträger die Erlangung von Kommunalkreditkonditionen zu ermöglichen, etwa durch die Erklärung, dass das Land für den gesamten Schuldendienst die Gewähr, ggf. auch im Insolvenzfall des Darlehensnehmers, übernimmt.

663 05	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für die vor Aufnahme in den Krankenhausplan aufgenommenen Darlehen - Alte Last -	5.261	4.000	0
---------------	------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Leertitel

Zu 661 05 und 663 05:

Zuwendungen für Verwaltungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen für förderungsfähige Investitionskosten, für welche die Krankenhausträger vor Aufnahme in den Landeskrankenhausplan Darlehen auf dem Kapitalmarkt aufgenommen haben (§ 16 LKG).

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 663 05)	0
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 661 05)	0
Summe		0

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
682 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vgl. Erläuterung zu Titel 684 01.					
684 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhausträger für Anlauf- und Umstellungskosten	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Zu 682 01 und 684 01: Zuwendungen zu Anlauf- und Umstellungskosten, welche die Träger nicht übernehmen können, ohne die Aufnahme oder Fortführung des Betriebes zu gefährden (§ 15 LKG). Veranschlagt sind an:					
					2021
					EUR
1. freigemeinnützige/private Träger (Titel 684 01)					0
2. kommunale/staatliche Träger (Titel 682 01)					0
Summe					0

Summe HGr. 6: 4.223.094 5.950.100 2.737.200

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 52	312	Zwischenfinanzierung von Darlehen im Rahmen der Investitionsförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zu 43,2 Mio. EUR (vgl. Titel 883 02 und 893 02) während des laufenden Haushaltsjahres vorübergehend geleistet werden. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch Kapitalzahlungen aus Darlehensverträgen der Krankenhausträger (Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung) auszugleichen. Die Kapitalzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Land stellt unterjährig aufgrund gewährter Zuwendungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (vgl. Titel 891 01 und 893 01) den Zuwendungsempfängern die Darlehen im Sinne einer Zwischenfinanzierung zur Verfügung. Die zwischenfinanzierten Darlehen werden zum Jahresende durch Gemeinschaftsdarlehen mit Quotalhaftung der Zuwendungsempfänger zusammengefasst und am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Kapitalzahlungen werden vor Abschluss des Haushaltsjahres unmittelbar von den Kreditinstituten an das Land ausgezahlt.

Leertitel.

883 02	312	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	10.608.418	10.399.900	7.922.200
---------------	-----	---	------------	------------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	13.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	650.000
2023 bis zu	676.000
2024 bis zu	703.000
2025 bis zu	731.200
2026 ff. bis zu	10.239.800

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 03 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	52.345.400	7.922.200	7.177.200	6.307.900	5.964.000	5.708.200	19.265.900
VE 2021	13.000.000		650.000	676.000	703.000	731.200	10.239.800
Verpfl. aus VE		7.922.200	7.827.200	6.983.900	6.667.000	6.439.400	29.505.700
für neue Maßnahmen vorgesehen		13.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		57.423.200					

Vgl. Erläuterung zu Titel 661 02.

891 01	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	11.347.877	8.166.000	9.956.300
---------------	------------	---	------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	5.171.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.300.000
2023 bis zu	1.300.000
2024 bis zu	1.300.000
2025 bis zu	1.271.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	91.928.500	11.427.300	9.477.000	5.380.000	3.570.000	1.350.000	60.724.200
VE 2021	5.171.000		1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.271.000	
Verpfl. aus VE		11.427.300	10.777.000	6.680.000	4.870.000	2.621.000	60.724.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.700.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		85.672.200					

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 01.

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden bis zu 13,0 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen (vgl. Titel 883 02).

891 05	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	748.000	1.840.000	1.840.000
---------------	------------	---	---------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 891 05

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	680.000
davon fällig:	
2022 bis zu	680.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	4.547.200	820.000	140.000	140.000	140.000	140.000	3.167.200
VE 2021	680.000		680.000				
Verpfl. aus VE		820.000	820.000	140.000	140.000	140.000	3.167.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.700.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.407.200					

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 05.

891 09	312	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagengüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	14.777.737	17.344.000	18.600.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 893 09.

893 01	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG	19.853.203	18.954.200	23.231.300
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	12.065.000
davon fällig:	
2022 bis zu	3.000.000
2023 bis zu	3.000.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	3.065.000
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	106.010.900	23.896.300	19.356.000	12.988.000	8.530.000	4.240.000	37.000.600
VE 2021	12.065.000		3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.065.000	
Verpfl. aus VE		23.896.300	22.356.000	15.988.000	11.530.000	7.305.000	37.000.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		11.400.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		94.179.600					

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 03 Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 01

Der für neue Maßnahmen vorgesehene Betrag erhöht sich um die zusätzlich auf Darlehensfinanzierung entfallenden bis zu 30,2 Mio. EUR für die Abwicklung von Vorbelastungen (vgl. Titel 893 02).

Zu 891 01 und 893 01:

Zuwendungen zu Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern und deren Einrichtungskosten (§ 12 Abs. 1 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 01)	23.231.300
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 01)	9.956.300
Summe		33.187.600

Aus dem Titel können auch die Ausgaben für ZBau-Prüfleistungen finanziert werden.

893 02	312	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	21.382.982	19.790.800	15.614.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 661 02, 663 02, 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	30.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	1.510.000
2023 bis zu	1.570.400
2024 bis zu	1.633.200
2025 bis zu	1.699.000
2026 ff. bis zu	23.787.400

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	89.314.900	15.614.000	14.533.300	13.411.000	11.988.500	10.063.000	23.705.100
VE 2021	30.200.000		1.510.000	1.570.400	1.633.200	1.699.000	23.787.400
Verpfl. aus VE		15.614.000	16.043.300	14.981.400	13.621.700	11.762.000	47.492.500
für neue Maßnahmen vorgesehen		30.200.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		103.900.900					

Vgl. Erläuterung zu Titel 663 02.

893 05	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mittelfristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz	3.713.000	6.503.000	6.503.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 05 und 893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 05

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	2.387.000
davon fällig:	
2022 bis zu	2.387.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	17.470.600	2.890.000	503.000	503.000	503.000	503.000	12.568.600
VE 2021	2.387.000		2.387.000				
Verpfl. aus VE		2.890.000	2.890.000	503.000	503.000	503.000	12.568.600
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		16.967.600					

Zu 891 05 und 893 05:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren bis zu 30 Jahren erstreckt (mittelfristige Anlagegüter) sowie für die Ergänzung von Anlagegütern, soweit diese über die übliche Anpassung der vorhandenen Anlagegüter an die medizinische und technische Entwicklung wesentlich hinausgeht (§ 12 Abs. 3 LKG) einschließlich Kosten nach § 14 LKG.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 05)	6.503.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 05)	1.840.000
	Summe	8.343.000

893 09	312	Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Rehabilitationskliniken	39.149.689	36.856.000	43.400.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zu 891 09 und 893 09:

Zuwendungen für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren bis zu 15 Jahren erstreckt (kurzfristige Anlagegüter) gemäß § 13 LKG und für Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse für Reha-Kliniken. Aus dem Titel können auch Sachkosten des Landes (Verfahrenskosten, Kosten der Krankenhausplanung) finanziert werden.

Veranschlagt sind an:

		2021 EUR
1.	freigemeinnützige/private Träger (Titel 893 09)	43.400.000
2.	kommunale/staatliche Träger (Titel 891 09)	18.600.000
	Summe	62.000.000

893 12	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Landesanteil	1.565.000	16.000.000	28.000.000
---------------	------------	--	-----------	-------------------	-------------------

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen bis zur Höhe und nur insoweit in Anspruch genommen werden, als sie der Kofinanzierung der bei Titel 893 13 veranschlagten Maßnahmen dienen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 12

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	9.200.000
davon fällig:	
2022 bis zu	9.200.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	11.479.000	9.200.000	2.279.000				
VE 2021	9.200.000		9.200.000				
Verpfl. aus VE		9.200.000	11.479.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		28.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		11.479.000					

Entsprechend §2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.
 Von den veranschlagten Ausgabemitteln entfallen 6.000.000 EUR nicht auf den kommunalen Steuerverbund.

893 13	312	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil	1.565.000	19.273.000	40.000.000
---------------	------------	--	-----------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 234 13 geleistet werden.

Die Mittel (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) dürfen nur für Maßnahmen und entsprechend der Vorgaben und Regelungen zum Strukturfonds in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	11.340.000
davon fällig:	
2022 bis zu	11.340.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	14.982.200	11.340.000	3.642.200				
VE 2021	11.340.000		11.340.000				
Verpfl. aus VE		11.340.000	14.982.200				
für neue Maßnahmen vorgesehen		40.000.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		14.982.200					

Entsprechend §2 Abs. 2 und 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung können aus diesem Titel auch nicht-investive Maßnahmen gefördert werden.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 03 **Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 8:			124.710.906	155.126.900	195.066.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	19.273.000	40.000.000
--------	---	---	------------	------------

Gesamteinnahmen	0	19.273.000	40.000.000
------------------------	---	------------	------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.223.094	5.950.100	2.737.200
--------	---	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	124.710.906	155.126.900	195.066.800
--------	---	-------------	-------------	-------------

Gesamtausgaben	128.934.000	161.077.000	197.804.000
-----------------------	-------------	-------------	-------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-128.934.000	-141.804.000	-157.804.000
--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Vorwort zu Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Das Landesamt ist eine moderne Landessozialverwaltung, die ihren Auftrag als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger täglich erfüllt. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe wahr. Die Kindertagesstättenaufsicht und die Beratungs- und Prüfbehörde für Einrichtungen der Altenhilfe und Menschen mit Behinderungen sind im Landesamt angesiedelt. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sind ebenfalls Teile des Landesamtes. Mit dem Kompetenzzentrum „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde eine Stelle geschaffen, in der alle diesen Personenkreis betreffende Aufgaben koordiniert und gebündelt bearbeitet werden.

Als Integrationsamt setzt sich das Landesamt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Es beaufsichtigt Apotheken und kontrolliert die Arzneimittelherstellung. Das Landesamt fördert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und handelt die Vergütungen der Leistungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen in Einrichtungen aus. Es nimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach dem Pflegeberufegesetz wahr. Die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte ist ebenfalls dem Landesamt zugeordnet. Auf Antrag stellt die Behörde eine Behinderung und den Grad der Behinderung entsprechend den Vorschriften des „Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen fest.

Diese wenigen Stichworte beschreiben die Vielfalt der Aufgaben einer großen Fachverwaltung mit rund 775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Mainz (Zentrale), Koblenz, Landau und Trier.

Versorgung:

In der Abteilung „Versorgung“ sind als Kernaufgaben der Verwaltungsvollzug des Sozialen Entschädigungsrechts sowie das Feststellungsverfahren im Rahmen des Schwerbehindertenrechts angesiedelt.

Kinder, Jugend und Familie:

Unmittelbare Ansprechpartner für Jugendhilfeleistungen an junge Menschen und ihre Familien sind die örtlichen Jugendämter. Sie sind verantwortlich für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Die Abteilung „Landesjugendamt“ wiederum ist zuständig für die Unterstützung der örtlichen Jugendhilfe, der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe. Beratung, Entwicklung von Empfehlungen, Förderung der Zusammenarbeit, Planung und Förderung von Modellvorhaben, Fortbildung, Mittelvergabe und finanzielle Förderung im gesamten Aufgabenspektrum der örtlichen Jugendhilfe stehen damit im Mittelpunkt. Dazu kommen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum bietet Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer Bereiche an.

Soziales:

Menschen mit Behinderungen haben einen festen Platz in der Gesellschaft. Sie können auf Hilfen zur Überwindung der Folgen ihrer Beeinträchtigung zählen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Landesamt zu. Es fördert vorausschauende sozialpolitische Konzepte, entscheidet über sinnvolle Fördermaßnahmen und veranlasst prompte Hilfe. Weiterhin steht das Integrationsamt als Partner in allen Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zur Verfügung. Auch Menschen in wirtschaftlicher Not erfahren die Solidarität des Sozialstaats und Drogenabhängige, die zum Entzug bereit sind.

Gesundheit:

Gesundheit ist für viele Menschen das wichtigste Gut im Leben. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute medizinische Versorgung. Die wiederum ist abhängig von der Qualifikation der Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Ebenso unverzichtbar ist eine leistungsfähige Krankenhausstruktur und pharmazeutische Versorgung. Gerade in diesen Bereichen nimmt in Rheinland-Pfalz das Landesamt eine wichtige Funktion im Rahmen der Qualitätssicherung wahr. Das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie und das Landesprüfungsamt für Psychotherapie sind Teil des Landesamtes.

Arbeit und Qualifizierung:

Im Bereich „Arbeit und Qualifizierung“ sind verschiedene Aufgabengebiete angesiedelt, die die am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure unterstützen und fördern. So wird die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch Programme des Landes und des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. Die Servicestelle Landestarifreugesetz berät zu Tarifreue und Mindestlöhnen bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt ferner die **Trägeraufgaben über** folgende drei **Landeseinrichtungen** wahr:

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied (Kapitel 06 13)

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied (Kapitel 06 14)

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (Kapitel 06 15)

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter <https://lsiv.rlp.de>.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	891.183	1.000.000	440.000
--------	-----	----------------------------	---------	-----------	---------

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren besonders für

1. die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,
2. Amtshandlungen bei der Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG),
3. die Erteilung von Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung eines Gesundheitsfachberufes,
4. sonstige Gebührentatbestände.

111 12	263	Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"	0	2.400	2.400
--------	-----	---	---	-------	-------

111 31	155	Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	162.150	8.200	8.200
--------	-----	---	---------	-------	-------

Vgl. Vermerk bei Titel 427 31.

Erläuterungen:

Gebühren besonders für Supervisionslehrgänge und Weiterbildungen.

111 32	291	Einnahmen durch die Ausgabe von Wertmarken nach dem SGB IX	1.654.110	1.670.000	1.670.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei 631 32.

111 35	155	Kostenerstattungen für externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	284.553	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

111 36	219	Gebühren und Auslagen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	444.561	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Vgl. Vermerk bei Titel 533 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren nach der Landesverordnung über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

112 01	219	Geldstrafen und Geldbußen	814.564	420.000	800.000
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Geldbußen, besonders nach den Vorschriften des SGB IV und SGB XI.

119 14	219	Erstattungen von Rechtsanwaltsgebühren aus abgelaufenen Haushaltsjahren	3.740	1.000	1.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
119 15	219	Stundungs- und Verzugszinsen	2.680	1.500	1.500
		Erläuterungen: Stundungs- und Verzugszinsen, soweit der Nachweis zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist.			
119 16	219	Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Regressen	13.789	2.000	2.000
119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	672	600	600
124 01	219	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	6.855	2.000	300
132 02	219	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	4.633	1.300	1.300
		aus Titelgruppen:	24.801.037	23.615.000	27.315.000
		Summe HGr. 1:	29.084.526	26.724.000	30.242.800
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (<i>"mit Kostenbeteiligung"</i> bedeutet: Einnahmen aus Leistungen, an denen die örtlichen Träger nach § 9 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.) Vgl. Vermerke bei Hauptgruppe 6.			
231 02	282	Anteil des Landes an den Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für die finanziellen Belastungen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	29.932.898	32.200.000	160.000
		Vgl. Vermerk bei 633 31. Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.			
		Erläuterungen: Der den Landkreisen und kreisfreien Städten zustehende Anteil wird aus Kapitel 06 02 Titel 633 07 gezahlt.			
231 04	286	Erstattung des Bundes nach §§ 136 und 136a SGB XII	3.731.503	2.730.000	847.000
		Vgl. Vermerk bei Titel 633 19.			
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 633 19.			
231 42	241	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	247.128	280.000	220.000
		Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.			
		Erläuterungen: Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen sowie Rückerstattungen von Leistungen in der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil).			
231 49	286	Erstattungen vom Bund für Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1.519	1.000	1.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 49

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen des Bundes aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Bundes nach Nr. 2 des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 24.07.1962 (GMBI. S. 329).

Vgl. auch Titel 631 49.

233 19 286 Kostenbeteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe 546.967.433 **333.600.000** **118.030.000**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung nach § 6 AGSGB XII.

Veränderung des Ansatzes entsprechend der Ausgabenentwicklung (Bezugsbasis für die Kostenbeteiligung); vgl. Titel 633 31.

233 21 286 Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe 2.642.116 **1.389.000** **682.000**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB XII abgerechnet werden:

		2021
		EUR
1.	gem. § 2 Abs. 2 AGSGB XII	681.000
2.	gem. § 108 SGB XII in Einrichtungen	1.000
Summe		682.000

233 22 286 Sozialhilfe 0 **1.000** **0**

Erläuterungen:

Für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt:

		2021
		EUR
1.	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 19, 26 SGB XII)	0
2.	Kostensersatz (§§ 102 ff SGB XII)	0
3.	Sonstige Einnahmen (Ersatzleistungen §§ 48 SGB I, 102ff SGB X, 93f SGB XII, 292 Abs. 3-5 LAG; Tilgung und Zinsen von Darlehen §§ 37f, 91 SGB XII)	0
4.	Krankenversorgung gem. § 276 Abs. 3 und 4 LAG	0
Summe		0

Leertitel

233 23 291 Kostenbeteiligung der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX 0 **247.100.000** **494.162.000**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeteiligung nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

233 24 neu 291 Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB IX für Eingliederungshilfe **0**

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB IX aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 233 24

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

Erläuterungen:

Einnahmen, die nach dem AGSGB IX abgerechnet werden. Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt.
Leertitel.

233 31	286	Erstattungen von Gemeinden (Gv.) nach dem AGSGB XII für Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	12.081.357	2.400.000	1.080.000
--------	-----	--	------------	-----------	-----------

Rückzahlungen des Landes aufgrund zu viel erhaltener Erstattungen nach dem AGSGB XII aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

		2021 EUR
1.	der Hilfe zum Lebensunterhalt	30.000
2.	der Hilfen zur Gesundheit	2.000
3.	der Hilfe zur Pflege	1.047.000
4.	sonstiger Hilfen in anderen Lebenslagen	1.000
Summe		1.080.000

Weniger durch die Auswirkungen des BTHG.

233 32	286	Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung	8.847	42.000	9.500
--------	-----	--	-------	--------	-------

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von örtlichen Trägern der Sozialhilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Für Leistungsberechtigte mit gewöhnlichem Aufenthalt:

		2021 EUR
1.	Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 19, 26 SGB XII)	100
2.	Kostenersatz (§§ 102 ff SGB XII)	9.300
3.	Sonstige Einnahmen (Ersatzleistungen §§ 48 SGB I, 102ff SGB X, 93f SGB XII, 292 Abs. 3-5 LAG; Tilgung und Zinsen von Darlehen §§ 37, 38, 91 SGB XII)	100
Summe		9.500

233 34	291	Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Rückzahlungen des Landes besonders aufgrund zu viel erhaltener Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze, Kostenersätze oder sonstige Einnahmen von kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe aus Abrechnungen für Vorjahre sind von der Einnahme abzusetzen.

Vgl. Vermerk bei Titel 633 33 und 633 34.

Erläuterungen:

Leertitel

235 05	219	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	7.378	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
235 06	219	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
<p><i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel</p>					
261 01	219	Erstattungen für zentrale Verwaltungsdienste	266.530	440.000	400.000
<p>aus Titelgruppen:</p>			9.891.356	5.670.100	7.500.900
<hr/> Summe HGr. 2:			605.778.064	625.853.100	623.092.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

*Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" unentgeltlich in Anspruch genommen werden.
Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Landes Hessen an der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen" sowie Einnahmen aus der Durchführung von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Apotheken- und Arzneimittelrechts und der Medizinprodukte sind von der Ausgabe abzusetzen.
Die Kostenerstattung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" ist von der Ausgabe abzusetzen.
Zusätzliche Ausgaben dürfen im Rahmen der Technischen Hilfe ESF in Höhe der bei Kapitel 06 02 Titel 684 18 und 684 19 anteilig erzielten Minderausgaben geleistet werden.*

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen anteilig für Ausgaben der HGr. 4 im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bei 06 01 und 06 04 sowie für Mehrausgaben bei 06 17 - 633 03 verwendet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 02	219	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	50.667	70.000	70.000
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erstattungen für die Durchführung von Schiedsverfahren sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	3.000
2. Landesjugendhilfeausschuss und Personen gem. § 11 der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses	25.000
3. Beratender Ausschuss bei dem Integrationsamt	1.000
4. Ausschüsse nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen	2.000
5. Vergabeausschuss der Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz" und der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	3.000
6. Ehrenamtliche Pharmazierätinnen und Pharmazieräte	35.000
7. Schiedsausschüsse und Schiedsstellen	100
8. Forum "Arbeiten mit Behinderung"	900
Summe	70.000

412 03	219	Kosten von Arbeitsgemeinschaften	3.886	8.500	4.600
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Nach § 78 SGB VIII soll das Landesjugendamt Arbeitsgemeinschaften bilden. Aus den Mitteln werden Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geleistet.

412 11	219	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	900	1.000	1.000
---------------	-----	---	-----	--------------	--------------

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	16.070.125	16.200.000	18.500.000
---------------	-----	---	------------	-------------------	-------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B6	IV	1,00	1,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung	B3	IV		1,00	1,00
		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV		3,00	3,00
		Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV		3,00	3,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV		8,00	8,00
		Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	IV		1,00	1,00
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV		16,50	16,50
		Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV		3,00	3,00
		Psychologiedirektorin, Psychologiedirektor	A15	IV		1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV		13,50	13,50
		Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV		6,50	6,50
		Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV		2,00	2,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV		9,50	10,50
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		25,00	26,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		51,50	51,50
		Sozialamtsärztin, Sozialamtsarzt	A12	III		2,00	2,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		101,90	108,40
		Sozialamtfrau, Sozialamtmann	A11	III		3,00	3,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III		58,50	58,50
		Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor	A10	III		1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		9,00	9,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II		6,00	6,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II		16,00	16,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		86,90	86,90
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II		42,40	42,40
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II		12,00	8,07
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I		1,00	1,00
Zusammen:						486,20	490,77
Leerstellen:							
		Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021					
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV		1,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III		3,00	3,00
		davon kw: 2021: 3,00 im Jahr 2022					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022					
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2030					
Zusammen:						8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						486,20	490,77

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
6,50	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann

8,50 Zugänge neue Stellen

8,50 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

3,93	A6 II	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Abbau 2.000 Stellen
------	-------	--	---------------------

3,93 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

3,93 Stellen Abgänge insgesamt

4,57 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
------	---------	----------------------

1,00 Zugänge neue Stellen

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
------	--------	--------------------------------

1,00 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	23.323	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Titel 422 01.

422 05	219	Anwärterbezüge	522.277	650.000	650.000
--------	-----	-----------------------	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	36,00	38,00
Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	ANW	II	7,00	11,00
Zusammen:			43,00	49,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			43,00	49,00

Erläuterungen:

Anwärterbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 05

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021			
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	ANW III	Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	
4,00	ANW II	Sekretäranwärterin, Sekretäranwärter	
6,00	Zugänge neue Stellen		
6,00	Stellen Zugänge insgesamt		
6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 11	219	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	43.766	35.000	50.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	134.738	250.000	250.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte besonders in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	219	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

427 31	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	254.510	103.800	103.800
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 31 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind besonders Honorare für Referate, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Lehrgängen.

427 32	219	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

427 33	311	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Studierende der Medizin und Pharmazie und des Landesprüfungsamtes für Psychotherapie für ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische und psychotherapeutische Prüfungen sowie für begleitende Unterrichtsveranstaltungen	86.132	95.000	105.000
--------	-----	--	--------	--------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergütungen für die Mitglieder der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen und psychotherapeutischen Prüfungskommissionen	90.000
2.	Vergütungen für das Aufsichtspersonal bei den schriftlichen Prüfungen	3.000
3.	Sachkosten einschl. Landesprüfungsamt	12.000
Summe		105.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 34	155	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	126.594	140.000	144.000
		Erläuterungen:			2021 EUR
		1. Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum			25.000
		2. Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer im Gesundheitswesen			115.000
		3. Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung			4.000
		Summe			144.000
427 35	219	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner	300	50.000	50.000
427 36	219	Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte	3.312	5.900	5.400
		Erläuterungen:			
		Entschädigung der Landesärztinnen und -ärzte für behinderte Menschen gem. § 35 SGB IX.			
427 37	311	Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Apothekerinnen und Apotheker	3.576	10.000	10.000
		Erläuterungen:			
		Finanzierung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für auszubildende Apothekerinnen und Apotheker gemäß § 4 Abs. 4 AAppO.			
427 38 neu	311	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen sowie des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst			65.000
428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.184.139	14.760.300	17.640.000

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Ärztlicher Dienst		
E 14	2,50	2,50
Verwaltungsdienst		
E 15	2,00	2,00
E 14	1,00	1,25
E 13	1,00	2,01
E 12	6,00	7,00
E 11	28,50	13,98
E 10	0,00	1,50
E 9b	0,00	5,53
E 9a	14,51	3,00
E 8	25,53	27,53
davon kw: 2021: 2,00 im Jahr 2021		
E 6	47,03	48,52
davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021		
E 5	52,16	35,84

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 4		0,73	0,00
		E 2Ü		1,00	1,00
		E 2		1,00	1,00
		S 18		0,00	4,00
		S 17		0,00	26,02
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021			
		S 12		0,00	0,50
		davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2021			
		Azubi		1,00	1,00
Zusammen:				183,96	184,18
Leerstellen:					
Verwaltungsdienst					
		E 8		1,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2022			
		E 4		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2021			
		E 3		0,00	1,00
		davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023			
Zusammen:				1,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				183,96	184,18

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

0,25	E 14 IV
1,01	E 13 IV
4,00	E 12 III
1,00	E 12 III
6,00	E 11 III
5,50	E 11 III
1,50	E 10 III
0,60	E 9b III
2,00	E 8 II
1,99	E 6 II

23,85 Zugänge neue Stellen

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

0,50 E 9a II

0,50 Zugänge Haushaltsvollzug

24,35 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Verwaltungsdienst

1,00	E 9a II	
5,58	E 9a II	Abbau 2.000 Stellen
0,50	E 6 II	
16,32	E 5 II	Abbau 2.000 Stellen
0,73	E 4 I	Abbau 2.000 Stellen

24,13 Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

24,13 Stellen Abgänge insgesamt

0,22 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

4,93	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
4,00	S 18 III	Umwandlung von E 12 III	TV-L neu S-Tabelle
26,02	S 17 III	Umwandlung von E 11 III	TV-L neu S-Tabelle
0,50	S 12 III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
<u>35,45</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>35,45</u>	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

4,00	E 12 III	Umwandlung nach S 18 III	TV-L neu S-Tabelle
26,02	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III	TV-L neu S-Tabelle
4,93	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
0,50	E 9a II	Umwandlung nach S 12 III	TV-L neu S-Tabelle
<u>35,45</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>35,45</u>	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

Verwaltungsdienst

1,00	E 4 I		
1,00	E 3 I		
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge insgesamt		
<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	219	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	10.338.584	10.215.400	11.500.000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	1.822.519	1.750.000	1.745.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AöR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.

441 01	219	Beihilfen	998.042	1.250.000	1.100.000
--------	-----	------------------	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 01	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	8.426	15.000	15.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	100	100
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
443 04	314	Gesundheitsfürsorge für das Personal	3.333	5.500	5.500
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	23.740	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.					
443 11	219	Fürsorgeleistungen für Bedienstete	228	1.000	1.000
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.956.896	3.800.000	3.525.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben betreffend die auf das Landeskrankenhaus -AÖR- übergeleiteten Einrichtungen (weggefallene Kapitel 06 07, 06 16 und 06 19) geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	14.627	10.000	20.000
Erläuterungen:					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	323.402	160.000	350.000
<i>Aus dem Titel können auch entsprechende Ausgaben für die Kapitel 06 11, 06 13, 06 14 und 06 15 geleistet werden.</i>					
453 01	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	47.205	50.000	72.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Trennungsgeld					68.000
2. Umzugskostenvergütungen					4.000
Summe					72.000
459 69	219	Vermischte Personalausgaben	25	500	500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen: 1.227.782 1.242.600 1.740.400

Summe HGr. 4: 52.273.053 50.919.600 57.763.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 219 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 1.341.316 1.372.000 1.450.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	56.000
davon fällig:	
2022 bis zu	56.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	56.000		56.000				
Verpfl. aus VE		56.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.506.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	56.000						

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	680.000
2. Bücher, Zeitschriften	57.000
3. Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	610.000
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	103.000
Summe	1.450.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 219 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 82.108 98.000 108.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	102.000
2. Verbrauchsmittel	3.000
3. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000
Summe	108.000

517 01 219 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.054.202 1.195.000 1.350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	121.000	121.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		121.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							1.229.000

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung), sowie Kostenerstattung betreffend das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medieneinspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 9 Gebäude mit insgesamt rd. 27.700 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Folgende Behörden sind ohne Kostenerstattung mit untergebracht:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -teilweise-, Landesamt für Umwelt Mainz - Messinstitut -, Arbeitsgericht Landau/Pfalz, Landgericht Landau/Pfalz -teilweise-, Bewährungshilfe RLP.

518 01 219 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 101.383 185.000 128.000

Erläuterungen:

Diensträume und -gebäude, Wohnungen und Wohngebäude, unbebaute Grundstücke.

518 13 219 Leasing von Dienstfahrzeugen 39.974 45.000 50.000

519 02 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen 425 1.000 1.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 EUR im Einzelfall (bezüglich der vom LBB angemieteten Objekte vgl. Titel 519 05).

519 05 219 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger 158.307 35.000 42.000

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bezüglich der von Dritten (außer dem LBB) angemieteten Objekte sind bei Titel 519 02 veranschlagt.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 01	219	Aus- und Fortbildung	136.754	130.000	166.000
525 11	155	Lehr- und Lernmittel	1.593	2.700	2.700
Erläuterungen:					
Kosten für Lehr- und Lernmittel des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums.					
526 01	219	Kosten für Sachverständige	3.672	6.800	6.800
526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	433.746	576.000	576.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Erstattung der notwendigen Aufwendungen, die den Berechtigten im Vor- und Gerichtsverfahren entstehen					68.000
2. Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren					508.000
Summe					576.000
527 01	219	Reisekostenvergütungen	171.391	193.000	231.000
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für 112 anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge und 23 regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.					
529 01	219	Verfügungsmittel	578	600	600
Erläuterungen:					
Veranschlagt zur Verfügung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
531 02	219	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	29.908	33.000	31.500
<i>Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.</i>					
Erläuterungen:					
Druckkosten für Veröffentlichungen, Aufklärungsschriften, Informationsmaterial.					
532 11	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	4.832.075	4.626.000	5.300.000
Erläuterungen:					
Gutachterkosten, Röntgenkosten, Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung gebetenen Personen.					
533 01	155	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	12.069	21.000	21.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Kosten für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

533 02	155	Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen	244.229	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen (Jahresrechnung) bei Titel 111 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

533 03	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	10.590	9.000	9.000
--------	-----	---	--------	-------	-------

Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

533 04	219	Erstattungen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes bei Studien- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe, die in Ländern außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgten	301.882	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei dem Titel 111 36 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

546 01	241	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	50.833	165.000	230.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	240.000
davon fällig:	
2022 bis zu	120.000
2023 bis zu	120.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	240.000		120.000	120.000			
Verpfl. aus VE			120.000	120.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		470.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		240.000					

Mehr insbesondere für die Unterstützung durch externe Dienstleister im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB IX und XIV.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.830	2.000	2.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

(518 02) 219 Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 0 0

aus Titelgruppen: 563.394 582.500 381.500

Summe HGr. 5: 9.572.258 9.278.600 10.087.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Titel 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme des Titels 632 03 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen anlässlich von Abrechnungen sowie von Rechnungsprüfungen bei den Titeln 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme des Titels 632 03 -, die dem Land zufließen, besonders wegen in Vorjahren zu viel gezahlter Leistungen aus Abrechnungen mit dem Bund, mit Leistungsberechtigten und örtlichen Trägern besonders der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe sowie Leistungserbringern sind von der Ausgabe abzusetzen. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 42, 231 49, 233 19, 233 21, 233 22, 233 31 und 233 32 besonders aufgrund nicht vorgenommener Netto-Abrechnung der örtlichen Sozialhilfeträger können bei den Titeln 631 42 bis 671 45 - mit Ausnahme der Titel 632 03, 633 33, 633 34, 636 01 und 671 45 - von der Ausgabe abgesetzt werden. Erstattungen (Titel 231 49, 233 21 oder 233 31) können von der Ausgabe - mit Ausnahme der Titel 633 33 und 633 34 - abgesetzt werden.

("mit Kostenbeteiligung" bedeutet: Ausgaben, an denen die örtlichen Träger nach § 9 AGSGB IX bzw. § 6 AGSGB XII beteiligt sind.)

631 32 291 Erstattungen an den Bund für Wertmarken nach dem SGB IX 447.355 450.000 450.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 32 geleistet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Bundes i.H.v. 27 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 32.

631 42 241 Kriegsopferversorge 1.219.395 1.900.000 1.370.000

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Aufwendungen nach den §§ 25 - 27 h BVG (Landesanteil 20 v.H.) an den Bund sowie Erstattungen an Kommunen:

		2021 EUR
1.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	100
2.	Erziehungsbeihilfe	100
3.	ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungsbeihilfe und Wohnungsbeihilfe	49.000
4.	Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)	895.000
5.	Hilfe in besonderen Lebenslagen, Krankenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	380.000
6.	Erstattungen an Kommunen (§ 6 Abs. 1 DGKOF)	45.800
Summe		1.370.000

631 49 286 Sozialhilfe für Deutsche im Ausland 103.047 270.000 150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind nach § 24 SGB XII:

		2021 EUR
1.	Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	105.000
2.	Leistungen zu Lasten des Bundes	44.900
3.	Krankenversorgung gemäß § 276 Abs. 3 und 4 LAG	100
Summe		150.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

632 03 219 **Verwaltungskostenerstattungen** 1.151 **1.500** **15.000**

Einnahmen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskosten insbesondere für den Sozialdatenabgleich an die Deutsche Rentenversicherung sowie der Schiedsstellen nach §§ 133 SGB IX, 76 SGB XI und 81 SGB XII.

633 02 314 **Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Verbesserung der gemeindeintegrierten psychiatrischen Versorgung** 2.101.106 **2.122.000** **2.876.000**

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 6 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) beteiligt sich das Land pauschal mit 0,51 EUR je Einwohnerin und Einwohner pro Jahr an den Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten für die gemeindenaher psychiatrische Versorgung entstehen. Bei einer zu Beginn eines Jahres nachgewiesenen Ausstattung der Koordinierungsstellen für Gemeindepsychiatrie mit einer Fachkraft mit Universitätsabschluss, mindestens jedoch mit Bachelorabschluss in einem einschlägigen Fachgebiet, im Stenumfang von mindestens 50 v.H. erhöht sich die Pauschale auf 0,70 EUR.

633 19 286 **Weiterleitung der Bundeserstattung nach §§ 136 und 136a SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe** 1.865.751 **1.365.000** **423.500**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 % der Mehreinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der dem Land als überörtlichem Träger und den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe entstehenden Mehrausgaben (insbesondere Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes) zahlt der Bund jährlich einen pauschalen Ausgleich (vgl. Titel 231 04). Der den örtlichen Trägern zustehende hälftige Betrag wird hier veranschlagt.

633 21 286 **Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt** 9.579.387 **7.289.000** **3.538.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	50.000	50.000					
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen		50.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			3.488.000				

		2021 EUR
1.	§ 2 Abs. 2 AGSGB XII	3.267.000
2.	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII in Wohngruppen	1.000
3.	§ 106 SGB XII	100.000
4.	§§ 108 ff SGB XII in Einrichtungen	100.000
5.	§§ 108 ff SGB XII außerhalb von Einrichtungen	20.000
6.	Projekt "Datenerhebung nach § 9 AGSGB XII"	50.000
Summe		3.538.000

Weniger durch die Auswirkungen des BTHG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

633 31 286 Sozialhilfe mit Kostenbeteiligung 1.114.186.919 669.910.000 250.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff SGB XII)	12.000.000
2. Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 ff SGB XII)	11.000.000
3. Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII) einschl. investiver Maßnahmen	225.000.000
4. Sonstige Hilfen	2.000.000
Summe	250.000.000

Weniger durch die Auswirkungen des BTHG.

633 33 291 Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt 6.763.000
neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	50.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung							
VE 2021	50.000		50.000				
Verpfl. aus VE			50.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen	6.813.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	50.000						
							2021 EUR
1. § 1 Abs. 2 AGSGB IX							6.713.000
2. Projekt "Datenerhebung nach § 10 AGSGB IX"							50.000
Summe							6.763.000

633 34 291 Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie beschützendes und betreutes Wohnen 0 494.200.000 995.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 23, 233 24 und 233 34 geleistet werden.

Die Erläuterung UT 2 ist verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 34

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Eingliederungshilfe (§§ 90 ff SGBIX) einschl. investiver Maßnahmen	989.000.000
2.	Beschützendes und betreutes Wohnen	5.550.000
3.	Sonstige Hilfen	450.000
	Summe	995.000.000

633 52 291 **Landespflegegeld** 230.146 **290.000** **187.000**

Erläuterungen:

Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz an schwerbehinderte Menschen außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen.

633 53 291 **Landesblindengeld** 13.149.037 **15.100.000** **13.050.000**

636 01 219 **Verwaltungskostenerstattungen an Krankenkassen** 117.714 **85.000** **95.000**

Erläuterungen:

Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen für die Heil- und Krankenbehandlung der Versorgungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG) und Infektionsschutzgesetz (IfSG).

671 05 286 **Überregionale Hilfen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** 1.278.360 **1.363.000** **1.300.000**

671 11 286 **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** 11.632.151 **12.200.000** **12.670.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:

davon fällig:

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 bis zu

2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	105.000	30.000	30.000	30.000	15.000		
Verpfl. aus VE für neue Maßnahmen vorgesehen	12.640.000	30.000	30.000	30.000	15.000		
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	75.000						

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 11

Veranschlagt nach § 67 SGB XII:

		2021 EUR
1.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	11.035.000
2.	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.350.000
3.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	160.000
4.	Hilfen zur Gesundheit	24.800
5.	Hilfe zur Pflege	100
6.	Hilfe in anderen Lebenslagen	100
7.	Modellprojekte (Neue Wohnformen für besondere Zielgruppen in der Wohnungslosenhilfe, z.B. Modellprojekt "Housing First")	100.000
Summe		12.670.000

671 45 312 Aufwendungen auf Grund strafgerichtlicher Unterbringung 78.500.000 **80.500.000** **85.400.000**

Verpflichtungsermächtigung

2021
EUR

Betrag:
davon fällig:
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 bis zu
2025 bis zu
2026 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung VE 2021	25.657.900	1.816.700	1.802.600	1.788.000	1.773.800	1.759.600	16.717.200
Verpfl. aus VE		1.816.700	1.802.600	1.788.000	1.773.800	1.759.600	16.717.200
für neue Maßnahmen vorgesehen		83.583.300					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		23.841.200					

**2021
EUR**

1.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten nach §§ 63, 64 StGB - im Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts - - im Pfalzkrankenhaus	46.500.000
2.	Behandlung und Sicherung erwachsener Patientinnen und Patienten in den Einrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz nach §§ 63, 64 StGB	20.200.000
3.	Behandlung und Sicherung im Jugend-Maßregelvollzug im Pfalz-Institut oder anderen Einrichtungen nach § 7 JGG i.V.m §§ 63, 64 StGB	5.500.000
4.	Interkurrente Behandlungskosten und weitere Nebenkosten (insbesondere für längerfristige Erprobungen in Form der stationären Unterbringung in komplementären Einrichtungen)	4.483.000
5.	Ambulante Nachsorge (forensische Ambulanzen in Maßregelvollzugseinrichtungen sowie der Unimedizin Mainz)	4.200.000
6.	Investive Maßnahmen (bis 2018) als Bestandteil des Vergütungssatzes	2.700.000
	Summe	1.817.000
		85.400.000

Die Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Maßregelvollzugseinrichtungen sind ab 2019 bei Kapitel 0602 Titel 893 27 veranschlagt.
Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 45

Die Ausgaben verteilen sich zugunsten

		2021 EUR
1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	49.250.000
2.	Bezirksverband Pfalz	25.430.000
3.	Sonstige	10.720.000
Summe		85.400.000

Anzahl der Patientinnen und Patienten am 31.12.2019 (Stichtag):

1.	Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts	400
2.	Bezirksverband Pfalz insgesamt	175
	a) Pfalzkrankenhaus	160
	b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	15
3.	Außerhalb von Rheinland-Pfalz	49
		624

Jahresdurchschnittlich eingesetztes Personal 2019 in Vollzeit:

	Ärztin/ Ärzte und Psychologin/ Psychologen	Therapeutinnen/ Therapeuten	Pflegepersonal (einschl. Sicherheit)	Insgesamt
1. Landeskrankenhaus - Anstalt des öffentlichen Rechts -	53	76	372	501
2. Bezirksverband Pfalz	28	55	164	247
a) Pfalzkrankenhaus	23	32	145	200
b) Pfalz-Institut (Jugend-MRV)	5	23	19	47

671 61	241	Beihilfen für Maßnahmen der Kriegsofferfürsorge und Fürsorgemaßnahmen für schwerbehinderte Menschen	71.704	80.000	75.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Zuschuss an die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. in Münster	70.000
2.	Beihilfen der Kriegsofferfürs. für Beschädigte mit einem Grad der Schädigung von 30 und 40 und Hinterbliebene sowie Fürsorgemaßn. für schwerbeh. Menschen nach dem SGB IX einschl. Schulung der Helferinnen/Helfer und sonst. Maßn. zur Durchf. des SGB IX	5.000
Summe		75.000

Mittel sind veranschlagt, soweit die Hauptfürsorgestelle nach Maßgabe des Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge (DGKOF) zuständig ist und die Ausgaben nicht vom Bund zu tragen sind oder aus der Ausgleichsabgabe gedeckt werden können.

686 01	219	Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	29.570	36.500	45.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

			2021 EUR		
1.		Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)			12.200
2.		Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS)			25.000
3.		Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.			2.200
4.		AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.			2.100
5.		Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)			2.300
6.		Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter			800
7.		Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)			100
8.		Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.			100
9.		Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK e.V.)			100
10.		Deutsches Jugendherbergswerk e.V.			100
Summe					45.000

686 02	291	Landesanteil an der Finanzierung der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	724.602	440.000	929.700
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes entsprechend der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

aus Titelgruppen:	26.852.553	26.690.000	31.040.000
--------------------------	------------	-------------------	-------------------

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.	294.000
--	---------

Summe HGr. 6:	1.262.383.948	1.314.292.000	1.405.377.200
----------------------	---------------	----------------------	----------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	69.569	67.000	67.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von Geräten und Mobiliar.

aus Titelgruppen:	1.270.579	1.362.000	2.333.000
--------------------------	-----------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:	1.340.148	1.429.000	2.400.000
----------------------	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe (Sonderabgabe) dient als Motivation, die vom Gesetzgeber geforderte Pflichtquote von derzeit 5 % zu erfüllen und gleicht möglicherweise auftretende Wettbewerbsnachteile im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben verwendet werden. Begünstigte können schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen sein, die dazu dienen und geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu erleichtern und zu sichern.

111 71	291	Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	24.500.963	23.350.000	27.000.000
--------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die vom Land zu zahlende Ausgleichsabgabe ist bei Titel 381 71 veranschlagt.

119 71	291	Säumniszuschläge für rückständige Ausgleichsabgabe	85.744	55.000	80.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

162 71	291	Zinseinnahmen	39	10.000	5.000
--------	-----	----------------------	----	---------------	--------------

182 71	291	Rückflüsse aus Darlehen	214.292	200.000	230.000
--------	-----	--------------------------------	---------	----------------	----------------

282 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	8.247.594	4.250.000	5.565.000
--------	-----	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

381 71	891	Ausgleichsabgabe vom Land	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 111 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			33.048.631	27.865.000	32.880.000
-------------------------------------	--	--	------------	-------------------	-------------------

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

236 72	219	Erstattungen von Aufwendungen für die durchgeführten Prüfungen	1.349.762	553.200	1.000.000
--------	-----	---	-----------	----------------	------------------

Vgl. Vermerk bei TG 72.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 236 72

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei TG 72.

Erläuterungen:

Die gesetzlichen Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen, der Medizinische Dienst der Krankenkassen Rheinland-Pfalz, die Kassenärztliche bzw. Kassenzahnärztliche Vereinigung sowie die Stellen nach § 106 SGB V erstatten nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung (vgl. Titelgruppe 72).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	1.349.762	553.200	1.000.000
--	-----------	----------------	------------------

TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

281 74	219	Verwaltungskostenpauschale	221.000	203.900	203.900
---------------	------------	-----------------------------------	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 74.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 74.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	221.000	203.900	203.900
--	---------	----------------	----------------

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

281 77	219	Erstattung von Aufwendungen der Zuständigen Stelle bzw. Verwaltungskostenpauschale	73.000	663.000	732.000
---------------	------------	---	--------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 06 04-TG 77.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titelgruppe 77.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77	73.000	663.000	732.000
--	--------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	34.692.393	29.285.100	34.815.900
---	------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig; dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei TG 71 geleistet werden.

Für die Inanspruchnahme der Isteinnahmen ist das Ergebnis der Jahresrechnung maßgeblich. Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Bestand der Ausgleichsabgabe
 Stand 31.12.2019

Einnahmen	33.048.631
Ausgaben	27.931.549
Mehreinnahmen	5.117.082
zzgl. Ausgaberesult des Vorjahres	20.629.415
Bestand	25.746.497

631 71	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds	4.931.390	4.670.000	5.400.000
---------------	------------	---	-----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Vom Aufkommen an der Ausgleichsabgabe (vgl. Titel 111 71 und 381 71) sind 20 v.H. an den Ausgleichsfonds abzuführen, aus dem überregionale Maßnahmen finanziert werden.

681 71	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	21.921.163	22.020.000	25.640.000
---------------	------------	---	------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	15.900.000
davon fällig:	
2022 bis zu	9.100.000
2023 bis zu	3.800.000
2024 bis zu	3.000.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	16.500.000	8.105.000	4.555.000	3.840.000			
VE 2021	15.900.000		9.100.000	3.800.000	3.000.000		
Verpfl. aus VE		8.105.000	13.655.000	7.640.000	3.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	33.435.000						
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	24.295.000						

Aus den Mitteln können auch Forschungs- und Modellprojekte besonders mit der Zielsetzung der besseren Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt sowie Sachkosten finanziert werden.

691 71	291	Leistungen als Ausgleich zwischen den Integrationsämtern	0	0	0
---------------	------------	---	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 691 71

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 160 Abs. 6 SGB IX wird zwischen den Integrationsämtern ein Ausgleich herbeigeführt.

863 71	291	Darlehen	80.000	80.000	145.000
893 71	291	Inklusionsfirmen und investive Projektförderung	998.996	1.095.000	1.695.000

Verpflichtungsermächtigung

	2021 EUR
Betrag:	405.000
davon fällig:	
2022 bis zu	405.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
Vorbelastung	305.000	305.000					
VE 2021	405.000		405.000				
Verpfl. aus VE		305.000	405.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.795.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		405.000					

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 27.931.549 **27.865.000** **32.880.000**

TGr. 72 Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben bei TG 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 236 72 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 72 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 72	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	403.009	312.100	393.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	6,00	6,00
Zusammen:			11,00	11,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 72

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 72	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	188.062	31.500	175.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr			2020	2021
E 5			1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

429 72	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	188.050	11.900	174.300
--------	-----	---	---------	---------------	----------------

432 72	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	115.459	73.200	113.200
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

441 72	219	Beihilfen	26.921	10.000	25.000
--------	-----	------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 72 vorgesehenen Bediensteten.

443 72	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

446 72	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen	40.841	30.000	35.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

452 72	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	929	16.000	16.000
--------	-----	---	-----	---------------	---------------

453 72	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
511 72	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	12.155	4.500	4.500
514 72	219	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
525 72	219	Aus- und Fortbildung	10.639	7.000	7.000
527 72	219	Reisekostenvergütungen	20.915	35.000	35.000
		Erläuterungen: Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene und regelmäßig dienstlich mitbenutzte privateigene Kraftfahrzeuge.			
533 72	219	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	0	0	0
		<i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel.			
547 72	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	19.660	14.000	14.000
812 72	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.893	8.000	8.000
		Erläuterungen: Beschaffung von Laptops, Peripheriegeräten und Software.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			1.031.531	553.200	1.000.000
TGr. 74 Ausgleichsverfahren im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe					
<i>Die Ausgaben bei TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 74 geleistet werden.</i>					
<i>Die Titel der Titelgruppe 74 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.</i>					
422 74	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	47.414	64.400	44.400
		Stellenplan:			
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2020 2021
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00 1,00
		Zusammen:			2,00 2,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00 2,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 04 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 74

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

428 74	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	94.229	40.000	40.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

E 8	1,00	1,00
-----	------	------

davon kw: 2021: 1,00 im Jahr 2023

Zusammen:	1,00	1,00
------------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00
--	-------------	-------------

429 74	219	Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste	68.633	44.000	64.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

441 74	219	Beihilfen	0	5.500	5.500
--------	-----	------------------	---	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete aufgrund der Beihilfenverordnung für die im Stellenplan der Titelgruppe 74 vorgesehenen Bediensteten.

446 74	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
--------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 74	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.451	50.000	50.000
--------	-----	--	-------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74	219.727	203.900	203.900
-------------------------------------	---------	----------------	----------------

TGr. 76 Basisdokumentation der psychiatrischen Versorgung

Die Ausgaben bei TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufwendungen zur Durchführung der Basisdokumentation der psychiatrischen Einrichtungen.

427 76	314	Beschäftigungsentgelte	0	0	0
--------	-----	-------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

547 76 314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 4.777 20.000 20.000

981 76 891 Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes 24.000 24.500 23.900

Erläuterungen:

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 28.777 44.500 43.900

TGr. 77 Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Pflegeausbildungen nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG)

Die Ausgaben bei Titelgruppe 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 06 04-281 77 geleistet werden..

Die Titel der Titelgruppe 77 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit nach § 6 Abs. 1 LHG ausgenommen.

422 77 219 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter) 35.396 420.000 436.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	6,00	5,00
Zusammen:			6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Stellenhebung:

Neue Hebungen				
1,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	Neue Hebungen insgesamt			
1,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 77 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 7.754 24.000 59.000

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 10	0,50	0,50
E 8	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		1,00

429 77 219 Erstattungen von Personalkosten für die Inanspruchnahme zentraler Verwaltungsdienste 9.847 140.000 140.000

441 77 219 Beihilfen 1.239 20.000 20.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
443 77	219	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
453 77	219	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
511 77	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	2.778	15.000	26.000
525 77	219	Aus- und Fortbildung	0	7.000	7.000
527 77	219	Reisekostenvergütungen	5.187	7.000	14.000
546 77	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel			
547 77	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	868	30.000	30.000
812 77	219	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			63.069	663.000	732.000
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
511 99	219	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	476.965	393.000	174.000
514 99	219	Verbrauchsmaterial	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
518 99	219	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 04 **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
525 99	219	Aus- und Fortbildung	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
539 99	219	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	186.690	179.000	485.000
		Erläuterungen: Mehr insbesondere für die Umstellung des Verfahrens SER (Soziales Entschädigungsrecht), die Einführung der E-Akte im Bereich des SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und Einbindung externer Fachverfahren.			
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			663.655	572.000	659.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			29.938.309	29.901.600	35.518.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.084.526	26.724.000	30.242.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	605.778.064	625.853.100	623.092.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahmen		634.862.590	652.577.100	653.335.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	52.273.053	50.919.600	57.763.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.572.258	9.278.600	10.087.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.262.383.948	1.314.292.000	1.405.377.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.340.148	1.429.000	2.400.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	24.000	24.500	23.900
Gesamtausgaben		1.325.593.408	1.375.943.700	1.475.651.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-690.730.818	-723.366.600	-822.316.300

Vorwort zu Kapitel 06 11 – Landespersonal im Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Gemäß § 2 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – (LKErG) gingen die bis Ende 1996 als Landesbetriebe geführten Landesnervenkliniken Andernach und Alzey sowie das Neurologische Landeskrankenhaus Meisenheim am 1.1.1997 und das Kinderneurologische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz, das Landessprachheilzentrum Meisenheim und die Reha-Klinik Rheingrafenstein Bad Münster am Stein-Ebernburg am 1.1.2000 aufgrund der Ersten Landesverordnung zur Übertragung von Einrichtungen auf das Landeskrankenhaus vom 16.9.1999 auf das Landeskrankenhaus – Anstalt des öffentlichen Rechts – über.

Die Anstalt hat die bei den ehemaligen Landesbetrieben und -einrichtungen beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter in ihren Dienst übernommen, soweit diese zugestimmt haben.

Gemäß § 17 LKErG erstattet die Anstalt dem Land die Kosten des im Landesdienst verbliebenen, jedoch bei der Anstalt beschäftigten Landespersonals.

Das Landespersonal wird auf nachfolgenden Plan-/Stellen geführt, die aus den Stellenplänen der auf die Anstalt übergegangenen Einrichtungen übertragen wurden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Das Landeskrankenhaus trägt die Ausgaben für das bei ihm beschäftigte Landespersonal. Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten für die beim Landeskrankenhaus beschäftigten Landesbediensteten sind von der Ausgabe abzusetzen. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im voraus geleistete Ausgaben noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Freie und freiwerdende Plan-/Stellen dürfen nicht wieder besetzt werden.

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Verwaltungsdienst		
E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	2,00	1,00
E 4	1,00	1,00
E 3	0,00	1,00
E 2	3,00	0,00
Pflegedienst		
E 6	2,00	1,00
KR 11	1,75	1,75
KR 9	2,00	1,00
KR 8	2,50	6,00
KR 7	4,25	0,75
S 8b	0,00	1,00
Medizinisch-technischer Dienst		
E 9a	1,00	0,00
E 8	2,00	1,00
KR 11	0,00	1,00
Zusammen:	23,50	18,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	23,50	18,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Abgänge:

Haushaltsvollzug

Verwaltungsdienst

1,00	E 5 II
2,00	E 2 I

Pflegedienst

1,00	E 6 II
------	--------

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	E 8 II
3,00	Haushaltsvollzug

5,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Pflegedienst

1,00	S 8b II	Umwandlung von KR 9 II	TV-L neu S-Tabelle
------	---------	------------------------	--------------------

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	KR 11 III	Umwandlung von E 9a II	
------	-----------	------------------------	--

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Pflegedienst

1,00	KR 9 II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
------	---------	-------------------------	--------------------

Medizinisch-technischer Dienst

1,00	E 9a II	Umwandlung nach KR 11 III	
------	---------	---------------------------	--

1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
-------------	--------------------------------------	--	--

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

1,00	von E 2 I	nach E 3 I	
------	-----------	------------	--

Pflegedienst

3,50	von KR 7 I	nach KR 8 II	
------	------------	--------------	--

1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
------	--	--	--

4,50	Stellenhebungen insgesamt		
-------------	----------------------------------	--	--

459 01	312	Sonstige Personalausgaben	0	0	0
---------------	------------	----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
-------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
--------------------------------------	----------	----------	----------

Vorwort zu Kapitel 06 13 – Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied –

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist die einzige Bildungsstätte ihrer Art in Rheinland-Pfalz. Ihr Auftrag beinhaltet alle Maßnahmen der Bildung, Beratung, Unterstützung und Förderung in der vorschulischen, schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Blinder und Sehbehinderter, vom frühesten Kindesalter bis ins Erwachsenenalter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Frühförderung für Kinder mit Sehschädigungen (ca. 320 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (40 Plätze)

Die beiden eigenständigen Förderschulformen **Schule für Blinde** und **Schule für Sehbehinderte** sind organisatorisch als Ganztagschule in verpflichtender Form zusammengefasst (insgesamt ca. 150 Schülerinnen und Schüler).

Sie gliedern sich in verschiedene **Schulstufen/Bildungsgänge** mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Besondere Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I (nach Besuch der Berufsfachschule I und II in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Werkklasse

Ausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher (dreijährige Ausbildung), Ausbildung zum Fachpraktiker für Bürstenherstellung

Internat (74 Plätze und zwei Kurzzeitpflegeplätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung
(ca. 550 Schülerinnen und Schüler an allen wohnortnahen Regel- oder Förderschulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	---------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	4.022.283	4.381.900	3.588.900
--------	-----	--------------	-----------	-----------	-----------

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	264.414	257.900	268.200
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erstattungen an den örtlichen Leistungsträger nach der Vereinbarung vom 15.06.2009 sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0
2.	Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	317.200
3.	Erstattung von Personalkosten an den örtlichen Leistungsträger	-49.000
	Summe	268.200

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	293.270	315.600	296.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Feriensekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung und andere Dienstleistungen	92.089	96.600	84.700
--------	-----	--	--------	--------	--------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	158.728	154.200	161.200
--------	-----	--	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen	7.600
2.	Einnahmen aus Vermietung an Dritte	153.600
Summe		161.200

125 02 124 **Erlöse aus den Lehrwerkstätten** 8.806 **8.000** **8.000**

Erläuterungen:

Erlöse aus der Bürstenmacherei.

132 01 124 **Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen** 0 **0** **500**

132 02 235 **Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehri-
cher Gegenstände** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 641.638 **158.500** **646.500**

Summe HGr. 1: 5.481.227 **5.372.700** **5.054.000**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02 235 **Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-
dienst.** 2.367 **6.000** **6.000**

Erläuterungen:

Geplant sind Erstattungen des Bundes für 2 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

235 05 124 **Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit** 37.210 **69.700** **41.900**

Erläuterungen:

Übernahme der Kosten für die Ausbildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bürstenmacherhandwerk (Sachausgaben, Personalausgaben der Ausbildungsleiterin bzw. des Ausbildungsleiters, Raum- und Abschreibungskosten).

235 06 124 **Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze** 0 **0** **0**

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte.

281 01 124 **Kindergartenbeiträge** 81.503 **83.300** **83.300**

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Angaben in EUR					

noch zu 281 01

Erläuterungen:

Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes

		2021
		EUR
1.	Elternbeiträge	20.100
2.	Zuschüsse vom Träger des Jugendamtes	63.200
	Summe	83.300

Summe HGr. 2:	121.079	159.000	131.200
---------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalkostenerstattungen des örtlichen Leistungsträgers sind von der Ausgabe abzusetzen.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 3 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon war keine Kraft in der Arbeitsphase und 3 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.048.041	2.262.900	2.498.800
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schulbereich				
Oberstudienrätin, Oberstudienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A14	IV	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	3,50	3,50
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen davon kw: 2021: 0,70 im Jahr 2023	A13	III	35,95	35,95
Zusammen:					45,45	45,45
Sozialbereich						
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungs- oberinspektor	A10	III	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00
Leerstellen:						
Schulbereich						
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	2,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					47,45	47,45
Erläuterungen:						
Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.						
422 04	124	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
Erläuterungen:						
Leertitel.						
Vgl. Titel 422 01.						
422 08	124	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)		0	0	0
Erläuterungen:						
Leertitel.						
Mehrarbeitsvergütungen für Lehrerinnen und Lehrer.						
427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte		581.191	460.700	419.100
Erläuterungen:						
Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.						

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 13 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	53.643	140.000	140.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für 10 Praktikantinnen und Praktikanten des Erziehungsdienstes, 8 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und 2 weitere Praktikantinnen und Praktikanten.			
427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	3.546	2.900	3.700
427 35	235	Aufwendungen für Dienst- und Werkvertragspartner neu			72.200
428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.036.572	7.102.100	7.891.400
		Stellenplan:			
		EntgeltGr		2020	2021
		Schulbereich			
		Schuldienst			
		E 13		2,00	2,00
		E 10		5,00	5,00
		E 9b		0,00	20,98
		davon kw: 2021: 0,26 im Jahr 2021			
		E 9a		32,00	11,28
		Zusammen:		39,00	39,26
		Sozialbereich			
		Verwaltungsdienst			
		E 8		2,00	2,00
		E 5		2,50	2,50
		Azubi		1,00	1,00
		Erziehungsdienst			
		E 13		0,50	0,50
		E 12		1,00	0,00
		E 11		1,00	0,00
		E 9b		0,00	0,00
		E 9a		68,50	0,00
		E 8		3,00	0,00
		S 18		0,00	1,00
		S 17		0,00	1,00
		S 15		0,00	2,00
		S 8b		0,00	62,00
		S 8a		0,00	3,00
		Azubi		4,00	4,00
		Wirtschafts- und Versorgungsdienst			
		E 9a		1,00	1,00
		E 8		2,00	2,00
		E 6		3,00	3,00
		E 5		8,50	8,50
		E 4		4,00	4,00
		E 3		6,75	6,75
		E 2		2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		Azubi		1,00	1,00
		Zusammen:		111,75	107,25
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		150,75	146,51

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Schuldienst

0,26	E 9b III	Altersteilzeit-Mehrbedarf
0,26	Sonstige Zugänge	
0,26	Stellen Zugänge insgesamt	
0,26	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

20,72	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
20,72	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
20,72	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

20,72	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
20,72	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
20,72	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sozialbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

Erziehungsdienst

0,70	S 8b II
0,70	Sonstige Zugänge
0,70	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Erziehungsdienst

3,10	E 9a II	Abbau 2000 Stellen
3,10	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
3,10	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,40	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

2,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
1,00	S 18 III	Umwandlung von E 12 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 17 III	Umwandlung von E 11 III	TV-L neu S-Tabelle
2,00	S 15 III	Umwandlung von E 9b III	TV-L neu S-Tabelle
61,30	S 8b II	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
3,00	S 8a II	Umwandlung von E 8 II	TV-L neu S-Tabelle
<u>70,30</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
70,30	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

1,00	E 12 III	Umwandlung nach S 18 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 11 III	Umwandlung nach S 17 III	TV-L neu S-Tabelle
2,00	E 9b III	Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu S-Tabelle
2,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,10	E 9a II	Umsetzung nach 06 01 / 428 01	
61,30	E 9a II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
3,00	E 8 II	Umwandlung nach S 8a II	TV-L neu S-Tabelle
<u>72,40</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
72,40	Stellen Abgänge insgesamt		
-2,10	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23	40.000	50.000
---------------	------------	---	-----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Überstundenentgelte für die Hauswirtschaftsleitung und die Erziehungskräfte und für Überstunden der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters und der Hauswirtschaftskräfte im Internat.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	133.738	128.800	142.800
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0	25.000	0
---------------	------------	---	----------	---------------	----------

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	141.811	200.000	175.000
---------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0	1.000	1.000
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	14.617	25.000	30.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	27.953	20.000	20.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.			
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Es erfolgt die Vorausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.			
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	500	500
		Erläuterungen: Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.			
		aus Titelgruppen:	580.861	158.400	646.400
		Summe HGr. 4:	10.621.995	10.567.300	12.090.900
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	140.156	152.000	152.000
		Erläuterungen:			
					2021
					EUR
		1. Geschäftsbedarf			19.500
		2. Bücher, Zeitschriften			9.000
		3. Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren			8.000
		4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke			2.000
		5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion			113.500
		Summe			152.000
		Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.			
511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	228	800	800
514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	21.138	18.600	22.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	16.000
2.	Verbrauchsmittel	2.500
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.400
Summe		22.900

In Betracht kommen: 7 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 2 Transporter, 2 Traktoren)

514 02	235	Beköstigung	159.664	207.300	182.800
---------------	------------	--------------------	---------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied sind von der Ausgabe abzusetzen.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 5,90 EUR für das Haushaltsjahr 2021

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Verpflegung in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied: Ist 2019: 99.212 EUR; Soll 2020: 99.100 EUR; Soll 2021: 98.845 EUR.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	940.306	793.700	890.100
---------------	------------	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 12 Gebäude mit insgesamt 21.390 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 12	235	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	------------	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.088	2.400	2.200
---------------	------------	-------------------------------------	-------	--------------	--------------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	19.562	30.000	30.000
---------------	------------	--	--------	---------------	---------------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	21.561	40.000	40.000
---------------	------------	-----------------------------	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

525 11 124 Lehr- und Lernmittel 44.259 35.000 35.000

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.	Lehr- und Lernmaterial für den Einsatz im Unterricht				19.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen				16.000
Summe					35.000

527 01 235 Reisekostenvergütungen 30.028 35.000 35.000

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration sehbehinderter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen sowie für Dienstreisen im Rahmen der ambulanten Frühförderung.

533 01 235 Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen 0 500 500

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01 235 Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler 268.036 315.600 296.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder, Blindenhilfe, Beihilfen etc. und Unterbringungskosten in Pflegestellen.

535 01 235 Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler 16.817 16.000 15.000

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier				9.500
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten				5.500
Summe					15.000

535 03 235 Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten 19.158 12.000 17.000

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier				1.200
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial				1.000
3.	Beförderungskosten				14.600
4.	Sonstiges				200
Summe					17.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
536 01	235	Haftpflichtversicherung	432	500	500
539 68	235	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software	723	1.200	700
547 02	124	Betriebsausgaben für die Lehrwerkstätten	7.730	10.000	10.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Beschaffung von Rohmaterial und Fertigungsmaterial					7.000
2. Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände der Betriebe					1.000
3. Sonstige Aufwendungen (Nebenkosten)					2.000
Summe					10.000
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	23.695	1.200	1.200
aus Titelgruppen:			52.582	100	100
Summe HGr. 5:			1.768.162	1.671.900	1.731.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-dienst	6.804	17.700	17.700
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 freiwillig Dienstleistende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			6.804	17.700	17.700
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel					
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	68.971	115.000	115.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	0	25.000	25.000
Summe HGr. 8:			68.971	140.000	140.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	641.638	158.500	646.500
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	641.638	158.500	646.500
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	641.638	158.500	646.500
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	52.000	52.000
--------	-----	--	---	---------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	0,50	0,50

Zusammen:			0,50	0,50
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,50	0,50
--	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	580.861	102.000	590.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr		2020	2021
E 12		1,00	1,00
E 10		2,50	2,50
E 9b		0,00	5,63
E 9a		5,63	0,00
E 6		0,50	0,50

Zusammen:			9,63	9,63
------------------	--	--	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,63	9,63
--	--	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
5,63	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b	
5,63	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
5,63	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 71

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

5,63

E 9a II

Umwandlung nach E 9b III

TV-L neu E 9b

5,63

Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen

5,63

Stellen Abgänge insgesamt

0,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

459 71 235 Sonstige Personalausgaben 0 4.400 4.400

547 71 235 Sachausgaben 52.582 100 100

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 633.443 **158.500 646.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 633.443 **158.500 646.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.481.227	5.372.700	5.054.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	121.079	159.000	131.200
Gesamteinnahmen		5.602.306	5.531.700	5.185.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.621.995	10.567.300	12.090.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.768.162	1.671.900	1.731.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.804	17.700	17.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.971	140.000	140.000
Gesamtausgaben		12.465.933	12.396.900	13.980.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.863.627	-6.865.200	-8.795.200

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**

06 13 **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 14 – Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied –

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Koblenz. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 450 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 80 Kinder)

Integrative Kindertagesstätte (39 Plätze)

Förderschule (ca. 168 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, ca. 15 hörende Schülerinnen und Schüler sowie 24 Berufsschülerinnen und -schüler), untergliedert in:

Schule für Schwerhörige mit den Schulabschlüssen

- Grundschule (Bildungsgang mit integrierten Klassen -umgekehrte Integration-)
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Schule für Gehörlose mit den Schulabschlüssen

- Grundschule
- Berufsreife
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Berufsschule (24 Auszubildende/ Berufsschülerinnen und Berufsschüler)

Internat (16 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 275 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	595.848	594.300	610.000
--------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	908.443	847.000	869.100
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2021
	EUR
1. Erstattungsfähige Kosten der Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01)	0
2. Erstattungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für die Betreuung von behinderten Kleinkindern im Kindergarten	858.800
3. Audio-verbale Nachsorge nach Cochlea-Implantation	10.300
Summe	869.100

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	55.194	45.700	57.500
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	67.602	60.000	55.200
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	100	0
--------	-----	--	---	------------	----------

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	3.818	4.500	4.500
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Wohnungen einschl. Nebentgelte an Dritte.

132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	374.517	206.000	315.400
		Summe HGr. 1:	2.005.422	1.757.600	1.911.700
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei HG 4.</i>			
		Erläuterungen: Leertitel. Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige.			
281 01	124	Kindergartenbeiträge	58.275	60.300	60.300
		Erläuterungen: Beiträge und Zuschüsse für den Besuch des Kindergartens aufgrund des Kindertagesstättengesetzes.			
		Summe HGr. 2:	58.275	60.300	60.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 5 Kräfte des Schulbereichs in Altersteilzeit im Blockmodell. Davon sind 2 Kräfte in der Arbeitsphase und 3 Kräfte in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.333.193	2.309.000	2.605.000
---------------	------------	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schulbereich				
Studienrätin, Studienrat mit sonderpädagogischer Qualifikation mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	3,00	3,00
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt davon kw: 2021: 0,50 im Jahr 2026	A15+AZ	III	1,00	1,50
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsunfähigkeit hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 14 Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
						Angaben in EUR
noch zu 422 01		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsmatura geführt wird	A14	III	3,00	3,00
		Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	36,54	34,59
		davon kw: 2021: 1,09 im Jahr 2023				
Zusammen:					45,54	44,09
Sozialbereich						
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	1,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00
Zusammen:					5,00	5,00
Leerstellen:						
Schulbereich						
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,00	2,00
Zusammen:					2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					50,54	49,09

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Zugänge:

Sonstige Zugänge

0,50

A15+AZ III

Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsmatura hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt

Altersteilzeit-Mehrbedarf

0,50

Sonstige Zugänge

0,50

Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

1,95	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
------	---------	--	-----------------------------------

1,95	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
------	------------------------------------

1,95	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

-1,45	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
--------------	--------------------------------------

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	303.755	285.600	312.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	35.382	39.000	45.600
---------------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für 6 Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	2.958	3.500	3.500
---------------	-----	--	-------	--------------	--------------

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nebenamtlicher Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.842.098	2.820.000	3.083.000
---------------	-----	--	-----------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	3,00	3,00
E 9b	0,00	17,75
E 9a	17,75	0,00

Zusammen:	20,75	20,75
------------------	--------------	--------------

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
E 5	0,00	0,00

Erziehungsdienst

E 10	1,00	0,00
E 9a	21,65	0,00
S 16	0,00	2,00
S 8b	0,00	20,16

davon kw: 2021: 0,26 im Jahr 2022

Azubi	4,00	4,00
-------	------	------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 6				1,00	1,00
E 5				1,00	1,00
E 4				2,50	2,50
E 3				2,75	5,50
E 2				2,75	0,00
Zusammen:				38,65	38,16
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				59,40	58,91

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

17,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
17,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
17,75	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

17,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
17,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
17,75	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sozialbereich

Zugänge:

Neue Stellen

Erziehungsdienst

0,25	S 8b II		
0,25	Zugänge neue Stellen		

Sonstige Zugänge

Erziehungsdienst

0,26	E 9a II	Altersteilzeit-Mehrbedarf	
0,26	Sonstige Zugänge		
0,51	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Erziehungsdienst

1,00	E 9a II	Abbau 2000 Stellen	
1,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-0,49	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

2,00	S 16 III	Umwandlung von E 10 III	TV-L neu S-Tabelle
19,91	S 8b II	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
<u>21,91</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,91	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

2,00	E 10 III	Umwandlung nach S 16 III	TV-L neu S-Tabelle
19,91	E 9a II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
<u>21,91</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
21,91	Stellen Abgänge insgesamt		
<u>0,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

Erziehungsdienst

1,00	von E 9a II	nach E 10 III
------	-------------	---------------

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

2,75	von E 2 I	nach E 3 I
<u>1,00</u>	Sonstige Hebungen insgesamt	
3,75	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	49.808	106.900	168.200
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	37.566	29.300	40.300
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	159.868	171.700	174.300
---------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	478	1.000	1.000
---------------	------------	---	------------	--------------	--------------

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	10.030	15.000	13.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	12.398	17.200	17.200
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.					
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	1.001	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.					
453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.					
aus Titelgruppen:			303.577	205.900	315.300
Summe HGr. 4:			6.092.112	6.004.100	6.778.400
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	66.189	84.000	76.400
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1.	Geschäftsbedarf				7.400
2.	Bücher, Zeitschriften				13.000
3.	Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren				7.100
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke				1.400
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion				47.500
Summe					76.400
Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.					
511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5.305	5.600	16.200
514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	21.583	19.000	21.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	16.600
2.	Verbrauchsmittel	2.100
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.800
Summe		21.500

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (3 Personenwagen, 1 Schulbus, 1 Werbebus)

514 02	235	Beköstigung	101.229	97.500	102.200
--------	-----	--------------------	---------	--------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 202 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz von 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2021.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	249.961	280.600	280.600
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 7 Gebäude mit insgesamt 9.512 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	2.169	6.000	2.500
--------	-----	-------------------------------------	-------	-------	-------

519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	9.944	22.000	22.000
--------	-----	--	-------	--------	--------

525 01	235	Aus- und Fortbildung	28.193	30.500	31.000
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

525 11	124	Lehr- und Lernmittel	18.206	28.000	28.000
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht	11.000
2.	Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen	11.000
3.	Lehr- und Lernmittel für den Einsatz in der "Integrierten Förderung Hörbehinderter (IFH)"	6.000
Summe		28.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

526 01 235 **Kosten für Sachverständige** 8.699 20.000 20.000

Erläuterungen:

Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher.
 Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.

527 01 235 **Reisekostenvergütungen** 6.858 13.500 13.500

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

533 01 235 **Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen** 0 0 500

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

534 01 235 **Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler** 57.409 45.700 57.500

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.

535 01 235 **Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler** 9.844 11.000 11.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	2.500
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	8.500
Summe		11.000

535 03 235 **Sonstige Aufwendungen für den Kindergarten** 167.616 125.000 171.500

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	1.000
2.	Beschaffung von Lehr-, Arbeits- und Spielmaterial	1.800
3.	Beförderungskosten	168.100
4.	Sonstiges	600
Summe		171.500

536 01 235 **Haftpflichtversicherung** 483 500 500

539 68 235 **Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software** 723 500 500

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
547 69	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			29.715	100	100
Summe HGr. 5:			784.128	789.500	855.500
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
681 03	235	Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen- dienst	15.946	15.400	16.000
Erläuterungen:					
Geplant sind Aufwendungen für 2 Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.					
Summe HGr. 6:			15.946	15.400	16.000
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
812 01	124	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	59.246	106.000	80.000
812 68	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für die Datenverarbeitung	8.174	10.000	10.000
Summe HGr. 8:			67.420	116.000	90.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	374.517	206.000	315.400
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	374.517	206.000	315.400
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	374.517	206.000	315.400
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	41.455	105.000	45.000
---------------	------------	--	--------	----------------	---------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	2,50	2,50
Zusammen:			2,50	2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,50	2,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	252.539	94.800	260.300
---------------	------------	--	---------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 9b	0,00	3,00
E 9a	3,00	0,00
E 6	0,75	0,75
Zusammen:		3,75
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		3,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
3,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
3,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
3,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 14 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
459 71	235	Sonstige Personalausgaben	9.583	6.100	10.000
547 71	235	Sachausgaben	29.715	100	100

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71	333.292	206.000	315.400
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	333.292	206.000	315.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.005.422	1.757.600	1.911.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	58.275	60.300	60.300
Gesamteinnahmen		2.063.697	1.817.900	1.972.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.092.112	6.004.100	6.778.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	784.128	789.500	855.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.946	15.400	16.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67.420	116.000	90.000
Gesamtausgaben		6.959.605	6.925.000	7.739.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.895.908	-5.107.100	-5.767.900

Vorwort zu Kapitel 06 15 – Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier –

Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule ist eine von drei Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen in Rheinland-Pfalz und zuständig für die Region Trier. Der Auftrag der Schulen beinhaltet alle Maßnahmen der Beratung, Betreuung, Förderung und schulischen bzw. beruflichen Ausbildung Hörgeschädigter. Die Schule ist als Förder- und Beratungszentrum beauftragt.

Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (pro Jahr ca. 750 Überprüfungen)

Frühförderung für Kinder mit Hörschädigungen (ca. 45 Kinder)

Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige (ca. 115 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören) mit folgenden Schulabschlüssen:

- Grundschule
- Berufsreife
- Qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I
- Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss im Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung

Internat (22 Plätze)

Inklusive Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

(ca. 160 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	124	Verwaltungsgebühren	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.
 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz.

111 31	235	Pflegekosten	600.533	761.000	548.000
--------	-----	---------------------	---------	----------------	----------------

111 33	235	Unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	1.188	1.000	1.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Erstattungsfähige Kosten für Schullandheimaufenthalte (vgl. Titel 535 01).

111 34	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen	27.965	30.000	30.000
--------	-----	--	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 534 01.

Erläuterungen:

Erstattung besonders von Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen.

119 06	235	Entgelte für die Heimverpflegung	27.970	30.500	30.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Vgl. Vermerk bei Titel 514 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Beköstigung besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen.

119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	288	0	0
--------	-----	--	-----	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	235	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	10.610	7.200	9.700
--------	-----	---	--------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen (Werkdienstwohnungen)

					2021
					EUR
1.		Vergütungen für die Wohnungen			6.600
2.		Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und dgl.			500
3.		Sonstiges			200
4.		Einnahme Nebenkosten			2.400
		Summe			9.700

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	317.419	139.300	255.100
		Summe HGr. 1:	985.972	969.000	874.300
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 02	235	Erstattung von Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	0	3.000	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel			
235 06	124	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	3.620	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 06 15-HG 4.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen in der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule.			
		Summe HGr. 2:	3.620	3.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 06 15-235 06 geleistet werden..

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ist das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ermächtigt, zwischen den Kapiteln 06 13, 06 14 und 06 15 Planstellen und Stellen umzusetzen. Die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der drei genannten Kapitel darf hierdurch nicht ausgeweitet werden.

Für die Bewirtschaftung der Stellenpläne - Schulbereich - der Kapitel 0613 bis 0615 gilt folgendes:

Sofern Ersatzkräfte für in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befindliche Lehrkräfte nicht mehr auf (durch in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befindliche Lehrkräfte) freien Stellen-/ Anteilen geführt werden können, werden die notwendigen Stellen-/ Anteile zusätzlich gebildet. Die Stellen-/ Anteile erhalten einen kw-Vermerk, der zum Zeitpunkt des Ausscheidens der als nächstes ausscheidenden in der Freistellungsphase befindlichen Kraft der gleichen Besoldungs-/Entgeltgruppe wirksam wird.

Sollten die für den Ersatz von Lehrkräften veranschlagten Stellen-/ Anteile für den notwendigen Ersatz von Lehrkräften, die in die Freistellungsphase wechseln, nicht ausreichen, wird das für Finanzen zuständige Ministerium ermächtigt, zusätzliche Planstellen zu schaffen. Für andere Stellen als Planstellen wird auf die Ermächtigung des § 49 Abs. 3 LHO verwiesen.

Erläuterungen:

Bei der Veranschlagung befanden sich 1 Kraft des Schulbereichs in Altersteilzeit in der Freistellungsphase. Hieraus resultiert der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung etatisierte Mehrbedarf an kw-Stellen im Schulbereich.

422 01	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.671.645	1.708.000	1.850.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Schulbereich				
Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsreife hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A15+AZ	III	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 bis zu 270 Schülerinnen und Schülern, die mit einem Schülerheim verbunden ist und mindestens einen über den Abschluss der Berufsreife hinausgehenden allgemein bildenden oder berufsbildenden Zug führt	A14+AZ	III	1,00	1,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter eines Bildungsgangs, der an einer Förderschule mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern neben einem Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife geführt wird	A14	III	2,00	2,00
Zweite Förderschulkonrektorin, Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule mit einem anderen Förderschwerpunkt als dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 135 Schülerinnen und Schülern	A14	III	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	A13	III	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen				26,61	26,37
		davon kw: 2021: 0,37 im Jahr 2021					
		Realschullehrerin, Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	A13	III		4,00	4,00
Zusammen:						35,61	35,37
Sozialbereich							
		Amtsrätin, Amtsrat	A12	III		1,00	1,00
Zusammen:						1,00	1,00
Leerstellen:							
Schulbereich							
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III		2,00	2,00
Zusammen:						2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):						36,61	36,37

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

0,24	A13 III	Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	Wegfall Altersteilzeit-Mehrbedarf
------	---------	--	-----------------------------------

0,24	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk
0,24	Stellen Abgänge insgesamt
-0,24	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 01	235	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	78.985	170.000	105.000
--------	-----	---	--------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 09	235	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	14.896	50.000	24.600
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für 1 Praktikantin / Praktikant des Erziehungsdienstes und 1 HelferIn / Helfer im freiwilligen sozialen Jahr.

427 31	124	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	755	2.000	1.500
--------	-----	--	-----	--------------	--------------

Einnahmen aus Vergütungen der Krankenkassen für die ambulante Nachsorge für Kinder mit Cochlea-Implantat sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Aufwendungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer -Kunsterziehung/Bildn. Gestalten- sowie nebenamtlichen Unterricht zur Förderung von hörgeschädigten Kindern, bei denen eine Cochlea-Implantat-Operation vorgenommen wurde.

428 01 235 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.751.088 **1.926.700** **1.990.000**

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
-----------	------	------

Schulbereich

Schuldienst

E 10	2,00	2,00
E 9b	0,00	8,00
E 9a	8,00	0,00

Zusammen: **10,00** **10,00**

Sozialbereich

Verwaltungsdienst

E 8	2,00	2,00
E 6	2,50	2,50
Azubi	1,00	1,00

Erziehungsdienst

E 11	0,00	0,00
E 10	1,00	0,00
E 9a	12,55	0,00
E 8	1,00	0,00
S 16	0,00	1,00
S 15	0,00	1,00
S 8b	0,00	11,55
S 8a	0,00	1,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienst

E 8	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00
E 4	1,00	1,00
E 3	2,50	2,50
E 2	2,00	2,00
Azubi	2,00	2,00

Zusammen: **31,55** **31,55**

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): **41,55** **41,55**

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	1,00	1,00
--------------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Schulbereich

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

8,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Schuldienst

8,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
8,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Sozialbereich

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

1,00	S 16 III	Umwandlung von E 10 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 15 III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
11,55	S 8b II	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu S-Tabelle
1,00	S 8a II	Umwandlung von E 8 II	TV-L neu S-Tabelle
14,55	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,55	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Erziehungsdienst

1,00	E 10 III	Umwandlung nach S 16 III	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 9a II	Umwandlung nach S 15 III	TV-L neu S-Tabelle
11,55	E 9a II	Umwandlung nach S 8b II	TV-L neu S-Tabelle
1,00	E 8 II	Umwandlung nach S 8a II	TV-L neu S-Tabelle
14,55	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
14,55	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	235	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

432 12	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	1.031.227	1.040.500	1.198.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

432 13	118	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Schulbereich	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 432 13

Erläuterungen:

Leertitel.

441 12	124	Beihilfen im Schulbereich	113.420	148.000	150.000
---------------	-----	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 04	235	Gesundheitsfürsorge für das Personal	264	0	0
---------------	-----	---	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	3.694	5.800	5.800
---------------	-----	---	-------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Aufwand für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, auch nichtärztlicher Art, geleistet. Veranschlagt sind auch die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und Anstellung im öffentlichen Dienst sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen.

446 12	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Schulbereich	195.718	175.000	200.000
---------------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
---------------	-----	--	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.

453 01	124	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
---------------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69	235	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

aus Titelgruppen:			246.732	139.200	255.000
--------------------------	--	--	---------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:			5.108.423	5.365.200	5.779.900
----------------------	--	--	-----------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	50.229	75.000	61.500
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Geschäftsbedarf		4.500
2.		Bücher, Zeitschriften		3.000
3.		Post-, und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren		3.500
4.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke		1.000
5.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Heimräumen sowie Wäsche einschl. Desinfektion		45.000
6.		Wäsche, einschließlich Desinfektion		4.500
Summe				61.500

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

511 68	235	Mieten und Gebühren für Datenfernübertragung, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung	6.216	5.500	8.000
--------	-----	---	-------	--------------	--------------

514 01	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	11.945	19.000	19.000
--------	-----	---	--------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Haltung von Dienstfahrzeugen		17.000
2.		Verbrauchsmittel		1.000
3.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		1.000
Summe				19.000

In Betracht kommen: 5 Dienstfahrzeuge (4 Personenwagen, 1 Kleinbus)

514 02	235	Beköstigung	56.360	65.000	60.000
--------	-----	--------------------	--------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 119 06 geleistet werden.

Der in den Erläuterungen für das jeweilige Haushaltsjahr angegebene Beköstigungssatz ist verbindlich.

Erläuterungen:

Beköstigung von durchschnittlich 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, besonders von Schülerinnen und Schülern, Personal und Gästen zu einem täglichen Beköstigungssatz 5,90 EUR für die Haushaltsjahre 2021.

517 01	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	114.641	133.000	133.000
--------	-----	---	---------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden, Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 3 Gebäude mit insgesamt 6.044 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
518 13	235	Leasing von Dienstfahrzeugen	6.410	7.500	7.500
519 05	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	15.102	25.000	25.000
525 01	235	Aus- und Fortbildung	17.798	22.500	22.500
Erläuterungen:					
Reisekosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.					
525 11	124	Lehr- und Lernmittel	22.324	34.000	34.000
Erläuterungen:					
					2021
					EUR
1. Lehr- und Lernmittel für den Einsatz im Unterricht					25.500
2. Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lernmittelfreiheit an Förderschulen					8.500
Summe					34.000
526 01	235	Kosten für Sachverständige	12.466	16.500	16.500
Erläuterungen:					
Kosten der Durchführung sprachtherapeutischer Beratung sowie Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Zuschüsse des Integrationsamtes zu den Kosten für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher können abgesetzt werden.					
527 01	235	Reisekostenvergütungen	3.415	7.000	6.500
Erläuterungen:					
Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen und schulischen Integration hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.					
533 01	235	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	2.547	0	500
<i>Einnahmen (besonders Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
534 01	235	Sonstige unmittelbar erstattungsfähige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	25.719	30.000	26.000
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 34 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Kosten für die Untersuchung und Behandlung außerhalb des Heimes, Beförderungskosten, Ferienreisekosten, Taschengelder und Beihilfen etc.					
535 01	235	Sonstige Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler	9.874	14.000	14.000

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 15 Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 535 01

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Freizeitgestaltung einschließlich einer Weihnachtsfeier	6.500
2.	Schullandheimaufenthalte und Bildungsfahrten	7.500
Summe		14.000

536 01 235 Haftpflichtversicherung 238 **300** **300**

539 68 235 Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge und Wartungskosten für Software 319 **2.000** **1.000**

547 69 235 Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 8.590 **100** **100**

Summe HGr. 5: 364.195 **456.400** **435.400**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 03 235 Erstattungsfähige Aufwendungen für den Bundesfreiwilligen-dienst 0 **8.500** **0**

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 6: 0 **8.500** **0**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01 235 Erwerb von Dienstfahrzeugen 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

812 01 124 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 29.267 **75.000** **75.000**

812 68 124 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 8: 29.267 **75.000** **75.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Frühförderung

111 71	235	Erstattung der Kosten der Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger	317.419	139.300	255.100
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	317.419	139.300	255.100
-----------------------	---------------	---------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	317.419	139.300	255.100
-----------------------	----------------------------------	---------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Frühförderung

Die Ausgaben bei TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 71 geleistet werden.

422 71	235	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	96.642	54.500	100.000
--------	-----	--	--------	---------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Förderschullehrerin, Förderschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen oder an berufsbildenden Schulen	A13	III	1,50	1,50
Zusammen:			1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,50	1,50

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzlicher Zulagen und Zuwendungen.

428 71	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	136.550	80.000	140.000
--------	-----	--	---------	---------------	----------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
E 9b	0,00	2,50
E 9a	2,50	0,00
Zusammen:		2,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):		2,50

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu E 9b
2,50			
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50		Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu E 9b
2,50			
2,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
2,50		Stellen Abgänge insgesamt	
0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
459 71	235	Sonstige Personalausgaben	13.540	4.700	15.000
547 71	235	Sachausgaben	8.590	100	100

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch investive Ausgaben geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 71	255.322	139.300	255.100
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	255.322	139.300	255.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	985.972	969.000	874.300
HGr. 2		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.620	3.000	0
Gesamteinnahmen			989.593	972.000	874.300
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	5.108.423	5.365.200	5.779.900
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	364.195	456.400	435.400
HGr. 6		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	8.500	0
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.267	75.000	75.000
Gesamtausgaben			5.501.885	5.905.100	6.290.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.512.292	-4.933.100	-5.416.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 15 **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Vorwort zu Kapitel 06 17 – Kostenerstattung für die Gesundheitsämter –

In Rheinland-Pfalz gibt es 24 kommunale Gesundheitsämter. Nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sind die 24 Gesundheitsämter einschließlich Nebenstellen ab 1.1.1997 in die Trägerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften übergegangen. Diese erhalten vom Land außerhalb des Finanzausgleichs einen Betrag je Einwohner, bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Dienstbezirke der Gesundheitsämter der jeweiligen Kreisverwaltung. Die Dienstbezirke umfassen den jeweiligen Landkreis und die kreisfreien Städte in der Region. Die Aufgaben sind im Wesentlichen im Infektionsschutzgesetz und im Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) niedergelegt, die Grundlage für die Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes an den Gesundheitsämtern bildet das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG). Die Gesundheitsämter nehmen ihre Aufgaben als Auftragsangelegenheiten wahr.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter obliegt dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Gesundheitsämter

- beobachten, untersuchen und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit, gehen den Ursachen von Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschäden nach und wirken auf deren Beseitigung hin,
- koordinieren Angebote der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen und bieten bei Bedarf ergänzende Leistungen an,
- beraten die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Aufgaben bei gesundheitlichen Fragestellungen und nehmen Stellung zu Planungen und Maßnahmen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
- unterstützen die Erarbeitung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Sicherung der Qualität medizinischer Leistungen,
- wachen darüber, dass die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Bevölkerung zu vermeiden oder zu beseitigen,
- wirken darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden, ermitteln die Infektionswege und veranlassen Schutzimpfungen,
- beraten und betreuen psychisch kranke Personen sowie Personen, bei denen Anzeichen einer psychischen Erkrankung vorliegen, sowie ihnen nahestehende Personen und führen Schutzmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Unterbringungen im Bedarfsfall durch,
- wirken mit bei der epidemiologischen Erfassung und Bewertung von Krankheiten,
- wirken mit bei der Ausbildung in den Fachberufen des Gesundheitswesens,
- überwachen die Einhaltung gesundheitsrechtlicher Bestimmungen bei den die Heilkunde ausübenden Personen, bei Angehörigen sonstiger Berufe des Gesundheitswesens und bei Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01 neu	314	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104b Abs. 1 GG für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG			2.400.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

Vgl. Vermerk bei Titel 0617-883 01.

Erläuterungen:

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. EUR zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter i.S.d. Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG zur Verfügung. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Summe HGr. 3:					2.400.000
---------------	--	--	--	--	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei HG 4.

Die Ausgaben bei HGr 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf den Stellenplänen werden die Kräfte geführt, die nicht zu den kommunalen Gebietskörperschaften gewechselt sind; die Personalkosten werden von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (Drittfinanzierung gemäß § 3 Ziffer 5 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen). Die Plan-/Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in Abgang zu stellen.

422 01	311	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	110.815	100	100
---------------	------------	---	---------	------------	------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Gesundheitsämter				
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
davon ku: 2021: 1,00 nach A11 III				
Sozialamtfrau, Sozialamtman	A11	III	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

422 11	311	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	100	100
---------------	------------	---	---	------------	------------

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44.555	100	100
---------------	------------	--	--------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2020	2021
Gesundheitsämter		
Verwaltungsdienst		
E 8	0,00	1,00
E 6	1,00	0,00
Zusammen:	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Gesundheitsämter

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Verwaltungsdienst

1,00	von E 6 II	nach E 8 II
1,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
1,00	Stellenhebungen insgesamt	

432 01 018 **Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten** 1.301.058 **1.600.000** **1.600.000**

432 02 018 **Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten** 195.438 **200.000** **200.000**

441 01 311 **Beihilfen** 3.131 **2.500** **3.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.

443 01 311 **Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

443 03 018 **Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

446 01 018 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** 514.271 **460.000** **515.000**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. aufgrund der Beihilfenverordnung.

452 01 018 **Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 311 **Vermischte Personalausgaben** 0 **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 17 Kostenerstattung für die Gesundheitsämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Summe HGr. 4: 2.169.268 **2.262.800** **2.318.500**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	311	Kostenerstattung nach dem Landesgesetz über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen sowie dem Landesgesetz zu dem Abkommen über die Einrichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	46.039.373	48.109.000	51.518.000
---------------	-----	--	------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 633 02 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei HG 4.

Erläuterungen:

Den Landkreisen wird für den Personal-, Sach- und Investitionsaufwand der von ihnen betriebenen Gesundheitsämter eine pauschale Erstattung gewährt. Der Haushaltsansatz errechnet sich auf der Grundlage der Bevölkerungszahl sowie des landeseinheitlichen Einwohnerwerts. Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Fortschreibung des Einwohnerwerts durch Besoldungssteigerung.

633 03	311	Zuweisungen an die Gesundheitsämter aus dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst"		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen anteilig für Ausgaben der HGr. 4 im Zusammenhang mit dem "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" bei 06 01 und 06 04 sowie für Mehrausgaben bei 06 17 - 633 03 verwendet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

Summe HGr. 6: 46.039.373 **48.109.000** **51.518.000**

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	314	Finanzhilfen des Bundes gem. Art. 104b Abs. 1 GG für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG			2.400.000
---------------	-----	---	--	--	------------------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0617-331 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung stellt der Bund den Ländern Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. EUR zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter i.S.d. Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG zur Verfügung. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Summe HGr. 8: **2.400.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				2.400.000
--------	---	--	--	--	------------------

Gesamteinnahmen					2.400.000
------------------------	--	--	--	--	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.169.268	2.262.800	2.318.500	
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.039.373	48.109.000	51.518.000	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				2.400.000

Gesamtausgaben		48.208.641	50.371.800	56.236.500	
-----------------------	--	------------	-------------------	-------------------	--

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.208.641	-50.371.800	-53.836.500	
--------------------------------------	--	-------------	--------------------	--------------------	--

Vorwort zu Kapitel 0685 – Landesuntersuchungsamt –

Auf Grund des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325) wurde das Landesuntersuchungsamt mit Sitz der Verwaltung in Koblenz errichtet.

Das Landesuntersuchungsamt nimmt in der Abteilung Humanmedizin die bisherigen Aufgaben der eingegliederten Behörden (gemäß § 3 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wahr.

Aufgabenbereich

Das Landesuntersuchungsamt – Abteilung Humanmedizin – ist landesweit die fachliche Leit-, Beratungs- und Untersuchungsstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Bereichen

- Infektionsprophylaxe und Infektionserfassung,
- Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten.

Die Abteilung Humanmedizin ist an den Erfordernissen einer modernen **Präventivmedizin** besonders im Sinne des **Infektionsschutzes** orientiert. Fachliche Schwerpunkte wurden an den **drei Instituten für Hygiene und Infektionsschutz in Koblenz, Trier und Landau** gebildet, die nun Kompetenzzentren für die Themenbereiche Krankenhaushygiene, Wasserhygiene und Laboratoriumsmedizin darstellen.

Integraler Bestandteil der Abteilung Humanmedizin sind auch die **Gesundheitsfachschulen** des Landes Rheinland-Pfalz, deren Ziel die Ausbildung bestimmter Gesundheitsfachberufe (medizinisch-technische und pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten) ist.

Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Humanmedizin sind im Einzelnen:

- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene von Krankenhäusern, Praxen und Gemeinschaftseinrichtungen mit dem Ziel, die Anzahl der bei der stationären und ambulanten Behandlung erworbenen (nosokomialen) Infektionen zu vermindern
- Beratung und (koordinierende) Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Etablierung und Fortentwicklung von MRSA/MRE-Netzwerken
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Überwachung der Hygiene sonstiger Einrichtungen und Gewerbe, bei denen durch Tätigkeiten am Menschen Krankheitserreger übertragen werden können, mit dem Ziel, Infektionen zu verhindern
- Laboruntersuchungen von humanen Materialien (Mikrobiologie, Serologie, klinische Chemie, Hämatologie) einschließlich HIV-Screening als Dienstleistung für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Hygienisch/ mikrobiologische Wasseruntersuchungen (einschließlich Beratung und Schulung)
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch Projekte im Rahmen der Thematik Gesundheitsschutz und Klimawandel
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsprogramms zum Zwecke der Qualitätssicherung
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum Thema Bioterrorismus
- Sicherstellung der Untersuchungsmöglichkeit im Falle eines bioterroristischen Anschlages (S3-Labor)
- Landeskompetenzzentrum für das Meldewesen, die Infektionserfassung und die Impfstatuserfassung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Erstellung von Fachkonzepten und Berichten zur Verbesserung des Infektionsschutzes auf der Grundlage der Epidemiologie von übertragbaren Krankheiten
- Beratung und Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Planung und Analyse von Sentinelsystemen gemäß Infektionsschutzgesetz
- Mitwirkung bei der Überwachung von Laboratorien, die mit Krankheitserregern gemäß Infektionsschutzgesetz arbeiten
- Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den öffentlichen Gesundheitsdienst und andere Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere in Themenfeldern der (Krankenhaus-)Hygiene
- Ausbildung von
 - medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und
 - pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten
- Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen bei bestimmten Gesundheitsfachberufen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	314	Verwaltungsgebühren	16.706	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------	--------	---------------	---------------

Die abzuführende Umsatzsteuer wird von der Einnahme abgesetzt.

Erläuterungen:

Gebühren u. a. für Tätigkeiten nach § 44 IfSG.

111 31	314	Benutzungsgebühren	1.211.079	1.100.000	1.100.000
--------	-----	---------------------------	-----------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei HG 5, TG 99.

Die abzuführende Umsatzsteuer wird von der Einnahme abgesetzt.

Erläuterungen:

Gebühren nach der LVO über die Gebühren der Gesundheitsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).

119 01	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten			0
neu					

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	314	Vermischte Verwaltungseinnahmen	759	0	0
--------	-----	--	-----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	314	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	314	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	20	0	0
--------	-----	--	----	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:	1.228.564	1.110.000	1.110.000
---------------	-----------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 05	314	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 235 05

Erläuterungen:

Leertitel.

235 06	314	Erstattungen für Integrationsarbeitsplätze	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leertitel.

Erstattungen von Integrationsämtern, Arbeitsagenturen, Trägern der Leistungen für die Teilhabe und anderen Leistungsträgern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Integrationsarbeitsplätzen im Landesuntersuchungsamt.

Summe HG. 2:			0	0	0
---------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 05, 235 06 geleistet werden.

Die Ausgaben der OGr. 42 (ohne Titel 422 11) und der OGr. 45 (ohne Grp. 452) aller Kapitel des Epl. 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident des Landesuntersuchungsamtes in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für das Landesuntersuchungsamt in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

422 01	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	628.800	760.000	755.000
--------	-----	--	---------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	IV	2,00	2,00
Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	IV	1,00	1,00
Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	IV	1,00	2,00
Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat	A14	IV	4,50	5,50
Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	IV	2,00	2,00
Medizinalrätin, Medizinalrat	A13	IV	0,25	0,25
Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	IV	0,25	0,25
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	2,00	2,00
Zusammen:			15,00	17,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			15,00	17,00

Erläuterungen:

Dienstbezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	
1,00	A14 IV Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat
1,00	Zugänge neue Stellen
1,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
1,00	A15 IV	Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	Umsetzung von 14 85 / 422 01
			Bereinigung von Organisationsstrukturen
1,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
422 04	314	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Vgl. Titel 422 01.			
422 08	314	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
422 11	314	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
427 01	314	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	212.486	250.000	250.000
		Erläuterungen: Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes, der längeren Erkrankung sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 31	314	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	60.920	50.000	65.000
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.238.721	4.200.000	4.540.000
		Stellenplan:			
		EntgeltGr		2020	2021
		Verwaltungsdienst			
		E 9b		0,00	0,50
		E 9a		0,50	0,00
		E 8		4,50	4,50
		E 6		6,75	6,75
		E 5		6,25	6,25
		Azubi		1,00	1,00
		alle Dienste zusammen			
		E 5		1,50	1,00
		E 4		1,75	1,75
		E 3		6,90	6,90
		Medizinisch-technischer Dienst			
		E 15		2,00	2,00
		E 11		3,00	3,00
		E 9b		0,00	8,00
		E 9a		22,28	14,28
		E 8		6,53	3,53
		E 7		2,00	3,50
		E 6		5,00	5,00
		Schuldienst			
		E 10		4,50	4,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01		E 9b		0,00	6,75
		E 9a		6,75	0,00
		E 6		2,50	2,50
Zusammen:				83,71	81,71
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):				83,71	81,71

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen, außertariflichen und abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Auszubildenden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

0,50	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

Medizinisch-technischer Dienst

8,00	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
1,50	E 7 II	Umsetzung von 14 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen

Schuldienst

6,75	E 9b III	Umwandlung von E 9a II	TV-L neu_E 9b
------	----------	------------------------	---------------

0,50	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

16,75 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Verwaltungsdienst

0,50	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

alle Dienste zusammen

0,50	E 5 II	Umsetzung nach 14 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen
------	--------	-------------------------------	---

Medizinisch-technischer Dienst

8,00	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
3,00	E 8 II	Umsetzung nach 14 85 / 428 01	Bereinigung von Organisationsstrukturen

Schuldienst

6,75	E 9a II	Umwandlung nach E 9b III	TV-L neu_E 9b
------	---------	--------------------------	---------------

6,75	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
------	-------------------------------------	--	--

18,75 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	314	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Überstundenentgelte und Zeitzuschläge für Samstags- und Sonntagsdienst. Die Überstunden können nur teilweise durch Freizeit ausgeglichen werden.

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	430.385	415.000	465.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

06 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
06 85 Landesuntersuchungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	47.561	48.000	55.000
441 01	314	Beihilfen	45.589	36.000	50.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Landesbedienstete (ausgenommen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) aufgrund der Beihilfenverordnung.			
443 01	314	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
443 04	314	Gesundheitsfürsorge für das Personal	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
443 05	314	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	31.513	45.000	45.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	59.396	56.000	65.000
		Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf an Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und dgl. auf Grund der Beihilfenverordnung.			
446 46	018	Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel. Es erfolgt die Verausgabung von Erstattungsleistungen; entsprechende Inanspruchnahmefälle sind in der Regel nicht planbar.			
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	14.337	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

453 01 314 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

459 69 314 **Vermischte Personalausgaben** 0 0 0

Erläuterungen:

Leertitel.

Es können auch Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung geleistet werden.

Summe HGr. 4: 5.769.708 **5.860.000** **6.290.000**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

511 01 314 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 332.380 **285.000** **330.000**

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	155.000
2.	Bücher, Zeitschriften	30.000
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	55.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen	90.000
Summe		330.000

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01 314 **Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände** 719.868 **770.000** **750.000**

Zweckgebundene Einnahmen, besonders aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 14 85-514 01 (Teilansatz 2021: 83.500 EUR)
 Änderung der Ressortzuständigkeit - Arzneimittelprüfstelle.

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10.000
2.	Verbrauchsmittel	15.000
3.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	725.000
Summe		750.000

517 01 314 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 616.266 **712.000** **650.000**

Nebenkosten-Einnahmen von mit untergebrachten Dienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Versicherungen, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung).

Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/Medien-Einspar-Contracting geleistet werden.

Erstattungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Unterbringung des Gesundheitsamtes (ca. 50.000 €) können abgesetzt werden.

In Betracht kommen 5 Gebäude mit insgesamt 8.107 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an Realschulen ist ohne Kostenerstattung mit untergebracht.

518 02	314	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.058	10.000	0
---------------	-----	--	-------	--------	---

Erläuterungen:

Leertitel

518 12	314	Leasing von Maschinen und Geräten	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	314	Leasing von Dienstfahrzeugen	8.043	10.000	10.000
---------------	-----	-------------------------------------	-------	--------	--------

519 05	314	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.826	24.500	10.000
---------------	-----	--	-------	--------	--------

525 01	314	Aus- und Fortbildung	31.904	35.000	35.000
---------------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

525 11	314	Lehr- und Lernmittel	116.853	110.000	110.000
---------------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------

526 01	314	Kosten für Sachverständige	27.128	55.000	55.000
---------------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------

526 11	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

527 01	314	Reisekostenvergütungen	10.522	15.000	15.000
---------------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr und Kilometer- und Mitnahmeentschädigungen für anerkannt privateigene oder regelmäßig dienstlich mitbenutzte Kraftfahrzeuge.

533 01	314	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	4.935	0	0
---------------	-----	---	-------	---	---

Einnahmen (insbesondere Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Leertitel.

546 12	314	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

547 01	314	Gesundheitsmanagement und andere Maßnahmen in der Personalentwicklung	2.565	3.000	3.000
---------------	-----	--	-------	-------	-------

547 69	314	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	416	300	500
---------------	-----	---	-----	-----	-----

		aus Titelgruppen:	89.572	88.500	82.000
--	--	--------------------------	--------	--------	--------

		Summe HGr. 5:	1.964.335	2.118.300	2.050.500
--	--	---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	160.324	200.000	291.500
---------------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 85-812 01 (Teilansatz 2021: 41.500 EUR).
 Änderung der Ressortzuständigkeit - Arzneimittelprüfstelle.

Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.

		aus Titelgruppen:	5.950	10.000	20.000
--	--	--------------------------	-------	--------	--------

		Summe HGr. 8:	166.274	210.000	311.500
--	--	---------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 31 geleistet werden.

Ergänzend zu den allgemeinen haushaltsgesetzlichen Bestimmungen gilt: Die Ausgaben bei TGr. 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	314	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	6.699	5.800	21.000
525 99	314	Aus- und Fortbildung	3.417	8.800	13.000
526 99	314	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	9	7.400	7.000
539 99	314	Werkverträge, Aufträge und Dienstleistungen	79.447	66.500	41.000
812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	5.950	10.000	20.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			95.522	98.500	102.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			95.522	98.500	102.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.228.564	1.110.000	1.110.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		1.228.564	1.110.000	1.110.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.769.708	5.860.000	6.290.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.964.335	2.118.300	2.050.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	166.274	210.000	311.500
Gesamtausgaben		7.900.317	8.188.300	8.652.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.671.753	-7.078.300	-7.542.000

06 **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**
06 85 **Landesuntersuchungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06 01		500	37.000		37.500	23.231.300
06 02		128.400	936.419.700		936.548.100	2.051.000
06 03			40.000.000		40.000.000	
06 04		30.242.800	623.092.400	0	653.335.200	57.763.300
06 11						0
06 13		5.054.000	131.200		5.185.200	12.090.900
06 14		1.911.700	60.300		1.972.000	6.778.400
06 15		874.300	0		874.300	5.779.900
06 17				2.400.000	2.400.000	2.318.500
06 85		1.110.000	0		1.110.000	6.290.000
Summe 2021		39.321.700	1.599.740.600	2.400.000	1.641.462.300	116.303.300
Summe 2020		36.063.400	1.829.214.100	0	1.865.277.500	103.530.000
Vgl. z. 2020		3.258.300	-229.473.500	2.400.000	-223.815.200	12.773.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.000.800			20.000	800	24.252.900	-24.215.400
3.992.000	1.065.349.400		79.425.000	762.300	1.151.579.700	-215.031.600
	2.737.200		195.066.800		197.804.000	-157.804.000
10.087.100	1.405.377.200		2.400.000	23.900	1.475.651.500	-822.316.300
					0	0
1.731.800	17.700		140.000		13.980.400	-8.795.200
855.500	16.000		90.000		7.739.900	-5.767.900
435.400	0		75.000		6.290.300	-5.416.000
	51.518.000		2.400.000		56.236.500	-53.836.500
2.050.500			311.500		8.652.000	-7.542.000
20.153.100	2.525.015.500		279.928.300	787.000	2.942.187.200	-1.300.724.900
20.068.700	2.815.084.500		334.975.900	841.900	3.274.501.000	-1.409.223.500
84.400	-290.069.000		-55.047.600	-54.900	-332.313.800	108.498.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2021 sowie der Vorbelastungen ab 2022

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			2025 ff. u. unbest.	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024			2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
06 01	Ministerium											
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	240	67	67								67
06 02	Allgemeine Bewilligungen											
514 03	Beschaffung von Impfstoffen einschl. Bereitstellungsgebühr	1.400	2.857	929	952	976		471	471			3.328
661 01	Schuldiensthilfen zur Förderung des Landeskrankenhauses für die zum 01.01.2000 übergebenen 3 Einrichtungen des Geschäftsbe- reichs des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (ehemalige Kap. 06 07, 06 16 und 06 19)	833						2.284	775	597	912	2.284
683 01	Förderung der medizinischen Ver- sorgung in ländlichen Regionen	1.200	434	52	63	109	210					434
684 03	Zuschüsse zur Durchführung von Schuldenberatungen	2.600	530	260	270							530
684 19	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9.200	2.850	2.200	250	200	200	150	150			3.000
684 22	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfol- gen des Truppenabbaus	300	80	70	10			20	20			100
684 54	Förderung der Fachberufe des Gesundheitswesens, besonders Pflegerberufe	2.000						588	588			588

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023	2024 ff. u. unbest.		2022	2023	2024 ff. u. unbest.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
686 03	Zukunftsprogramm "Gesundheit und Pflege", Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz und Betriebliches Gesundheitsmanagement	2.300	770	600	170			100	100			870		
686 04	Förderung der Qualität und Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung	30	70	40	30							70		
06 03	Leistungen nach dem Landes- krankenhausesgesetz (LKG)													
661 02	Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	891	4.535	520	494	467	3.054	2.724	710	563	1.451	7.259		
663 02	Finanzierungsanteil (Zinsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau und Einrichtungskosten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	1.847	10.534	1.208	1.148	1.085	7.094	4.789	1.461	1.125	2.203	15.323		
883 02	Finanzierungsbeitrag (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfinanzierten Bau- und Einrichtungskosten der kommunalen/staatlichen Krankenhaus- und Schulträger	7.922	13.000	650	676	703	10.971	44.423	7.177	6.308	30.938	57.423		
891 01	Zuschüsse an kommunale/staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten einschließlich Kosten nach § 14 LKG.	9.956	5.171	1.300	1.300	1.300	1.271	80.501	9.477	5.380	65.644	85.672		

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2022	2023	2024	2025 ff. u. unbest.	2022		2023	2024 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
891 05	Zuschüsse an kommunale/staatli- che Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- teifristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausesgesetz	1.840	680	680				3.727	140	140	3.447	4.407	
893 01	Zuschüsse an freigemeinnützige/pri- vate Krankenhaus- und Schulträger zu Bau- und Einrichtungskosten ein- schließlich Kosten nach § 14 LKG	23.231	12.065	3.000	3.000	3.000	3.065	82.115	19.356	12.988	49.771	94.180	
893 02	Finanzierungsanteil (Tilgungsanteil) für die auf dem Kapitalmarkt vorfi- nanzierten Bau- und Einrichtungsko- sten der freigemeinnützigen/privaten Krankenhaus- und Schulträger	15.614	30.200	1.510	1.570	1.633	25.486	73.701	14.533	13.411	45.757	103.901	
893 05	Zuschüsse an freigemeinnützige/pri- vate Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten mit- teifristiger Anlagegüter, zu den Kosten des Ergänzungsbedarfs sowie anderen förderungsfähigen Maßnahmen nach dem Landes- krankenhausesgesetz	6.503	2.387	2.387				14.581	503	503	13.575	16.968	
893 12	Förderung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Krankenhausstruktu- ren der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Struktur- fonds - Landesanteil	28.000	9.200	9.200				2.279	2.279			11.479	
893 13	Förderung von Maßnahmen zur Ver- besserung der Krankenhausstruktu- ren der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Struktur- fonds - Bundesanteil	40.000	11.340	11.340				3.642	3.642			14.982	
06 04	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung												
1.000 EUR													

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2021	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2021	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr				Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2022	2023			2024	2025 ff. u. unbest.	2022	2023		2024 ff. u. unbest.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte und Ausstattungs- gegenstände	1.450	56	56								56	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.350											
546 01	Kostenerstattungen für die Inan- spruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	230	240	120	120							240	
633 21	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Sozialhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt	3.538						0	0			0	
633 33	Erstattungen an Gemeinden (Gv.) für Eingliederungshilfe für Leistungsbe- rechtigte ohne gewöhnlichen Aufent- halt	6.763	50	50								50	
671 11	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	12.670						75	30	30	15	75	
671 45	Aufwendungen auf Grund strafge- richtlicher Unterbringung	85.400						23.841	1.803	1.788	20.251	23.841	
71	Titel aus Titelgruppe												
681 71	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	25.640	15.900	9.100	3.800	3.000		8.395	4.555	3.840		24.295	
893 71	Inklusionsfirmen und investive Pro- jektförderung	1.695	405	405				0	0			405	
	Zusammen:	294.643	123.421	45.744	13.853	12.473	51.351	348.406	67.769	46.673	233.963	471.827	

	06 01	06 02	06 04	06 11	06 13	06 14	06 15	06 17	06 85	Summe
E 2 I			1,00	0,00	2,00	0,00	2,00			5,00
	61,93		155,66	7,00	81,14	36,50	26,50	1,00	80,71	450,44
KR 11 III				2,75						2,75
KR 9 II				1,00						1,00
KR 8 II				6,00						6,00
KR 7 I				0,75						0,75
S 18 III			4,00		1,00					5,00
S 17 III			26,02		1,00					27,02
S 16 III						2,00	1,00			3,00
S 15 III					2,00		1,00			3,00
S 12 III			0,50							0,50
S 8b II				1,00	62,00	20,16	11,55			94,71
S 8a II					3,00		1,00			4,00
			30,52	11,50	69,00	22,16	14,55			147,73
Azubi II	5,00		1,00		6,00	4,00	3,00		1,00	20,00
Summe 2021	66,93		187,18	18,50	156,14	62,66	44,05	1,00	81,71	618,17
Summe 2020	70,88		186,96	23,50	160,38	63,15	44,05	1,00	83,71	633,63
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW III		30,00	38,00							68,00
ANW II		20,00	11,00							31,00
		50,00	49,00							99,00
Summe 2021		50,00	49,00							99,00
Summe 2020		50,00	43,00							93,00
Insgesamt 2021	211,19	50,00	745,95	18,50	204,09	114,25	81,92	3,00	98,71	1.527,61
Insgesamt 2020	194,49	50,00	735,16	23,50	208,33	116,19	82,16	3,00	98,71	1.511,54

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2021

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2019	2020	2021	Diff. zu 2020	2021	nach 2021	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
06 01	194,99	194,49	211,19	+16,70		6,25	
davon drittfin.	9,25	9,25	14,25	+5,00			
06 02	45,00	50,00	50,00	0,00			
06 04	753,20	735,16	745,95	+10,79	3,50	1,00	
davon drittfin.	31,12	33,62	35,31	+1,69			
06 11	25,50	23,50	18,50	-5,00			
davon drittfin.	25,50	23,50	19,50	-4,00			
06 13	211,77	208,33	204,09	-4,24	0,26	0,70	
davon drittfin.	80,60	78,38	75,68	-2,70			
06 14	116,43	116,19	114,25	-1,94		1,85	
davon drittfin.	29,51	29,38	29,12	-0,26			
06 15	82,16	82,16	81,92	-0,24	0,37		
davon drittfin.	21,58	21,58	21,58	0,00			
06 17	3,00	3,00	3,00	0,00			
davon drittfin.	3,00	3,00	3,00	0,00			
06 85	98,71	98,71	98,71	0,00			
Summe	1.530,76	1.511,54	1.527,61	+16,07	4,13	9,80	
davon drittfin.	200,56	198,71	198,44	-0,27			
davon Ausb.	108,00	113,00	119,00	+6,00			

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts,
die Mittel der EU enthalten

Kapitel Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5
06 02	Einnahmen:			
271 18	Allgemeine Bewilligungen Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für Maßnahmeträger in Rheinland-Pfalz sowie andere EU-Mittel	2.050.252	16.197.000	16.521.000
	Summe Einnahmen:	2.050.252	16.197.000	16.521.000
06 02	Ausgaben:			
684 18	Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	13.705.413	16.197.000	16.521.000
	Summe Ausgaben:	13.705.413	16.197.000	16.521.000